



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1903

240 (26.5.1903) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-103634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-103634)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Telephon: Direktion und

Druckerei: Nr. 841

Redaktion: Nr. 877

Expedition: Nr. 818

Filiale: Nr. 815

Telegraphen-Adresse:
„Journal Mannheim“.
In der Postliste eingetragen
unter Nr. 3021.

Abonnement:
Tägliche Ausgabe:
70 Pfennig monatlich.

Eringerlos 20 Bg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
ausschlag 20. 2. 22 pro Quartal.
Quartals-Rummer 6 Bg.

Nur Sonntags-Ausgabe:
20 Pfennig monatlich,
ins Haus od. durch die Post 26 Pf.

Inserate:
Die Colonne-Zeile . . . 20 Bg.
Zwölfstündige Zeile . . . 25 „
Die Klammer-Zeile . . . 40 „

Nr. 240.

Dienstag, 26. Mai 1905.

(Abendblatt.)

Der agrarische Wahlausruf.

Der Bund der Landwirthe hat es für angezeigt erachtet, noch mit einem besonderen Wahlausruf zu wirken; man wird zweifelhaft sein können, ob er damit seiner Sache nicht mehr schadet als nützt. Es ist überflüssig, bei der Belegung sich aufzuhalten, welche die Weisen des Bundes darüber zum Besten geben, wie dauernde und gesicherte Arbeitsgelegenheit nicht die „ungefunden“ übermäßig ausgedehnten, vom Export und Spekulation abhängigen Großbetriebe, sondern vor Allem die Betriebe der Produktion bieten, welche von der Abnahmmöglichkeit auf dem Inlandsmarkt ausgeht und sich dieser anpaßt. Selbst wenn man auf dem Standpunkte steht, bei den Capriol'schen Handelsverträgen sei die Landwirtschaft zu kurz gekommen, muß man es als eine mehr als gewagte, man muß es als eine objektiv unwahre Behauptung des Wahlausrufes ansehen: die bisherige Wirtschaftspolitik Deutschlands seit Beginn der 90er Jahre habe die Entwicklung der Industrie in ganz einseitiger Weise begünstigt, und der einzige Weg, um der immer anmächtiger auftretenden Sozialdemokratie erfolgreich zu begegnen, sei der, daß in Deutschland wieder eine „wirklich“ nationale Wirtschaftspolitik im Sinne der Herren Agrotier getrieben werde; dadurch würden die wirtschaftlichen Uebelstände beseitigt, denen die in breiten Schichten der Bevölkerung herrschende Unzufriedenheit entspringt!

Wahr logische Unstimmigkeit — ist selten in einem Wahlausruf zu Tage gefördert worden. Sind zur Beseitigung der wirtschaftlichen Uebelstände, denen die in breiten Schichten der Bevölkerung herrschende Unzufriedenheit entspringt, nicht auch durch die „bisherige“ Wirtschaftspolitik seit Beginn der 90er Jahre — wenn auch vielleicht nicht so riesige Aufwendungen gemacht, wie sie den großen Augen der Agrotoren des Bundes genügen — immerhin aber ganz respektable Leistungen ausgeführt worden? Wozu anders, als um wirtschaftliche Uebelstände zu beseitigen, wurde die Miquel'sche Steuerreform in Preußen in die Wege geleitet, durch welche eine Entlastung der schwächeren Schichten ermöglicht worden ist? Und will die Bundesleitung Jemanden weis machen, diese Steuerreform sei ohne besondere Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem platten Lande erfolgt? Das ist ebenso unmöglich, wie es auf ein abschließliches Verkennen sowohl des Strebens wie des Erfolgs der in Einzelstaaten und im Reich, auch seit Beginn der 90er Jahre beschlossenen Wirtschaftspolitik hinausläuft, glauben zu machen, nur wenn jetzt Alle, Alle kämen, die mühselig und beladen sich fühlen, und den Kandidaten des Bundes ihre Stimmen gäben, könne eine „wirklich“ nationale Wirtschaftspolitik anbrechen.

Verscharft wird solche, den Stumpfsinn der Wähler polizeiwidrig fast bemessende Agitationsmethode dadurch, daß zuguterletzt die weisen Herren des Bundes, die den Wahlausruf verfaßten, es für nötig hielten, den „reitenden“ Bund in einem Lichte erscheinen zu lassen, als ob er von der Regierung „im Stiche gelassen“ in seinem Kampfe für die einzig „wahre nationale Wirtschaftspolitik“! Wenn einmal die Geschichte des Volkstums im Buche der Geschichte und nicht in den Tendenzschriften der Bundesagitatoren wird nachgelesen werden, dürfte auch in häuslichen Kreisen die Urtheilsbildung vorwiegend dahin gehen: wenn schon von einem „im Stiche lassen“ geredet werden

müsse, sei es doch nicht anders möglich, als daß man als den Teil, welcher im Stiche liegt, den Bund anzusehen hat.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 26. Mai 1905.

Das neue Panzerschiff.

Das heute (Dienstag) in Gegenwart des Kaisers, wie schon gemeldet, auf der Schiffsbauwerft zu Danzig von Stapel laufen soll, ist ein Schwesterchiff des Panzers „Braunschweig“, der im Herbst v. J. auf der Germania-Werft zu Wasser gelassen worden ist. Vier weitere gleichartige Schiffe stehen noch auf den Heiligen. Was die „Braunschweig“-Klasse vor den bisher gebauten Eininnschiffen der „Brandenburg“, „Kaiser“ und „Wittelsbach“-Klasse besonders auszeichnet, ist die auf 13 200 T. gesteigerte Größe, die wesentliche Verstärkung des Panzerschutzes und die erstmalige Anwendung der 28 Zentimeter- und 17 Zentimeter-Schnellfeuerkanonen. Die vor zehn Jahren gebauten „Brandenburg“-Schiffe verdrängten 10 000 Tonnen Wasser und erhielten Maschinen von 10 000 Pferdestärken; die heute im Bau befindlichen neuen Eininnschiffe betragen bei 13 200 Tonnen Wasser-Verdrängung Maschinen von 16 000 Pferdestärken. Gegenüber der „Wittelsbach“-Klasse sind, außer theilweiser Verstärkung und Vergrößerung der Panzerung, der Panzergürtel, der Zitadellpanzer, die Kasemattenpanzerung und die Barbetten der großen Thürme in günstiger Weise so angeordnet, daß die ganze Panzerung erheblich geschlossener wirken muß, als bei früheren Bauten. Die Erzielung der 24 Ztm.- und 16 Ztm.-Geschütze durch solche von 28 Ztm. und 17 Ztm. ist ein artilleristischer Fortschritt von großer Bedeutung. Das Urtheil des Fachmanns über die neuen „Braunschweig“-Schiffe geht dahin, daß in den gegebenen Grenzen des Raumgehalts etwas außerordentlich Gutes geleistet worden ist.

Zur Nachahmung empfohlen.

Der Eisenbahnminister Budde hat über die Festsetzung der Invaliden- (Kranken-) Rente und der Unterstützung erkrankter Arbeiter der Staatseisenbahnen, folgenden Erlaß an die Eisenbahndirektionen gerichtet: „In einem zu meiner Kenntniß gelangten Falle ist ein erkrankter Arbeiter dadurch in eine bedrängte Lage gerathen, daß die ihm vom Beginn der 27. Krankheitswoche zustehende Invaliden- (Kranken-) Rente nicht rechtzeitig festgesetzt werden konnte, weil ein Antrag nicht vorlag, ihm auch nach Wegfall des Krankengeldbezuges bis zum Beginn der Rentenzahlung einer Unterstützung nicht zuzutheilen. Um derartigen Vorkommnissen vorzubeugen und die Durchführung der Bestimmungen über Invalidenunterstützung zu sichern, sind nachstehende Anordnungen zu treffen: 1. Die Vorkomnisse der Betriebskrankenkassen sind anzuweisen, Mitglieder, deren Erkrankung voraussichtlich länger dauern wird, vier Wochen vor Ablauf der 26. Woche auf den bevorstehenden Wegfall des Krankengeldes aufmerksam zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß nunmehr Antrag auf Gewährung von Invalidenrente zu stellen sei, damit diese rechtzeitig (unmittelbar mit Beendigung der Kassenleistungen) einsetze. In diesem Schreiben ist der Kranke darüber zu belehren, daß durch den Antrag das Arbeitsverhältnis nicht berührt werde, sofern dauernde Erwerbsunfähigkeit nicht vorliegt. 2. Sofern die

Festsetzung der Rente wegen erforderlicher Erhebungen oder aus sonstigen Gründen nicht rechtzeitig erfolgen kann, haben die Bezirksausschüsse auf die Rente angemessene Vorstöße zu leisten. 3. Um in jedem Falle beim Aufhören des Krankengeldbezuges rechtzeitig durch Gewährung von Unterstützungen eingreifen zu können, sind die Dienstvorsitzer anzuweisen, auf die infolge längerer Krankheit eintretende Nothlage besonders zu achten und gegebenenfalls die Bewilligung einer Unterstützung rechtzeitig anzuregen.

Mit schlichtem Abschied entlassen.

Die Offiziere, welche unfreiwillig aus dem Heere geschieden, d. h. mit schlichtem Abschied entlassen wurden, meldet bekanntlich das „Militärwochenblatt“ nicht; die Verheimlichung der Namen läßt sich auf die Dauer jedoch nicht aufrecht erhalten, da sie auf andere Weise (durch die Rangliste) bekannt werden. Bei einem so starken Offizierkorps, wie wir es haben, ist es ja kaum verwunderlich, daß es immer Elemente gibt, die nicht mehr in dasselbe hineingehören. Es sind der großen, schweren Verfehlungen, welche deutsche Offiziere im Laufe eines Jahres begangen, nicht viele; es ist auch in Erwägung zu ziehen, daß der „Schrentobey“ im deutschen Heere ein ganz besonders strenger ist. Aus den gesammelten Infanterie-Regimenten Preußens mußten nur 13 Offiziere und 1 Zählmeister entfernt werden; die Garde ist an den schweren Verfehlungen ungetroffen, ein Regiment und zwar das 77. in Gelle hatte 3 Offiziere, die unfreiwillig des Königs Hof ausziehen mußten, ein Oberleutnant und zwei Leutnants. Es ist immer sehr bemerkenswerth, daß ein verhältnismäßig großer Theil der aus der Armee entfernten Offiziere in Garnison stand, die in Elsaß-Lothringen sich befinden, so das 60. Infanterie-Regiment in Weidenburg, 112. in Müllhausen im Elsaß; 135. in Diedenhofen, 173. in St. Amand. Es scheint nach diesen Erfahrungen die Frage sehr erwägenswerth, ob die Offiziere in den Grenzstationen, die fast von jeder wissenschaftlichen und geistigen Anregung ausgeschlossen sind, nicht häufiger zu versetzen sind, um diesen Verhältnissen immer nur kürzere Zeit ausgesetzt zu sein.

Verband reisender Kaufleute Deutschlands.

Die achtzehnte Generalversammlung des Verbandes fand am Sonntag in Dresden statt, wozu aus allen Theilen Deutschlands die Delegirten sehr zahlreich eingetroffen sind. Der Verbandspräsident Müller-Keitzig sprach dann über Ziele, Zweck und Erfolge des Verbandes. Dieser ist im Jahre 1884 gegründet und bezweckt Hebung des Handels und Industrie, Pflege der Standesehre, Förderung der Standesinteressen, Vermittlung gegenseitiger, geschäftlicher Unterstützung durch Auskunft und Empfehlung, Anstreben von Verbesserungen im Verkehrswesen, Stellenvermittlung, Rath in Rechtsfragen und Streitigkeiten, Unterstützung in Krankheit, Noth, Begräbniß-Unterstützung, Unterstützung von Wittwen und Waisen, altersschwacher, invalider Mitglieder, durch Kriegsdienst in Noth gerathener Mitglieder und Familien. Der Verband hat in den zwölf Jahren des Bestehens aus seiner „Wittwen- und Waisenkasse“ 418 Stücken und Waisen unterstützt. Aus kleinen Anfängen hat er sich zur ersten Vereinigung des Standes entwickelt. 42 Handelskammern und andere kaufmännische Vereinigungen sind seine unterstützenden Mitglieder, ferner über tausend erste Firmen, so daß der Verband im Ganzen weit über 10 000 Mitglieder zählt. Die Zahl der Zweigvereine in Deutschland ist 81. Nach dem Geschäftsbericht hat der Verband im letzten Jahre zufriedenstellende Erfolge. Die Zahl der Mitglieder ist ge-

Tagesneuigkeiten.

— **Tollfähne Automobilitäten.** In den Tagen der großen Automobilweitfahrten, die leider einen so handlichen Abschluß fanden, kennt eine englische Wochenchrift die Kühnheit auf einige wunderbare Leistungen von Automobilitäten, bei denen nicht die Geschwindigkeit der Fahrer und die Leistungsfähigkeit des Gefährtes in Frage kamen. Im Juli vorigen Jahres erregte eine Tourfahrt eines dänischen Automobilitäten große Aufmerksamkeit. In Kopenhagen gibt es einen alten 120 Fuß hohen Munden Thurm, dessen bis nach oben führende, hülsenlose Wendeltreppe an ihrer breitesten Stelle nur 12 Fuß breit ist. Weiter der Höhe soll, wie erzählt wird, ein in einem Wagen mit vier Pferden hinaufgefahren sein. Der Automobilität vollbrachte die Leistung genau in einer Minute. Das summenwährende Steuern auf einem nur 12 Fuß breiten Raum war sehr schwierig, da das Automobil ständig in Gefahr war, an die Mauer zu stoßen; öfters berührte der Fahrer mehrmals nur um eines Haars Breite der Mauer entlang, bemißt er schließlich doch den drohenden Zusammenstoß und kam glücklich oben an. Eine aufsehenerregende Geschicklichkeit im Steuern bemies auch vor Kurzem ein englischer Chauffeur, als das Leben mehrerer Personen von seiner Geschicklichkeit und Kaltblütigkeit abhing. Er fuhr mit einem Automobil, in dem sich mehrere Damen befanden, und versäumte es, oben auf einem der höchsten Berge Devonshires die Jahresgeschwindigkeit zur rechten Zeit zu wechseln. Sogleich lief das Automobil rückwärts, und da die Bremse versagte, schien es einen Ansehen zu gewinnen, als ob die ganze Gesellschaft zerstückelt werden sollte. Der Fahrer dachte jedoch das Steuerrad fest und steuerte das Automobil sicher den Hügel rückwärts mit einer Geschwindigkeit von 10 Meilen in der Stunde hinauf und den gegenüberliegenden Berg hinauf, bis es durch die Steigung zum Stillstand gebracht wurde. Den Weirloch im Ueberstehen einer Steigung hat Mr. E. Doan aufgestellt, als er mit seinem Automobil die Stufen des Mount-Capitol in Lansing, Michigan, hinauffuhr. Im Ganzen führten zu dem Kapitel 25

Stufen hinauf, die je 6 Zoll hoch und 13,5 Zoll breit sind, was eine Steigung von 44 Prozent macht. Dies wäre schon eine Notwendigkeit auf einer ebenen Abhängung, da vorher nicht ganz 43 Prozent der höchste Rekord waren. Die Stufen erschwerten die Aufgabe natürlich sehr, und man prophezeite dem Fahrer einen Mißerfolg. Mit größter Sammeligkeit fuhr Doan bis zum Fuße der Treppe, dann wandte er die Steuerung zum Ersteigen von Bergen an und fuhr die ersten paar Stufen allmählich und langsam hinauf. Nach dem halben Aufstieg nahm er die volle Kraft und fuhr schnell zur Höhe hinauf. Das zu dieser tollkühnen That benutzte Automobil war ein leichter Gasoliummotorwagen, und er hatte es schon drei Jahre auf allen möglichen Wegen gebraucht. Wie man mit Motorwagen Berge hinauffahren kann, bewies kürzlich Mr. Webb von New Denver, Colorado, der in Gesellschaft eines Freundes über die Rocky Mountains im Automobil fuhr. An einem Sonntagsnachmittag um vier Uhr verließ New Denver und fuhr direkt den Berg zum Mosquito-Peak ein. Hier hatten die Automobilitäten eine scheinbare Steigung einen Felsen hinauf zu überwinden. Die Maschine arbeitete wunderbar, obgleich die große Kraft, die angewandt wurde, oft die Räder zum Umherrollen brachte. Natürlich wurden die Räderreifen hart abgenutzt, aber der Chauffeur ist für solche Nothfälle mit Extraabreibern versehen; er brauchte jedoch erst einen neuen etwa eine Meile vor dem Gipfel, wo der beschädigte Radreifen fast zu erliegen suchte. Es wäre ihm auch völlig gelungen, wenn der Fahrer auf dem Berge ihn nicht aufgehoben hätte. Der Weg zum Ben Nevils hinauf auf einem Rotortrottel von 1 1/2 Pferdestärke zu erliegen suchte. Es wäre ihm auch völlig gelungen, wenn der Fahrer auf dem Berge ihn nicht aufgehoben hätte. Der Weg zum Ben Nevils hinauf auf einem Rotortrottel von 1 1/2 Pferdestärke zu erliegen suchte. Es wäre ihm auch völlig gelungen, wenn der Fahrer auf dem Berge ihn nicht aufgehoben hätte.

hätte gab vor Kurzem ein gewisser Mr. Coles Vorstellungen, um zu zeigen, welche Herrschaft ein guter Fahrer über sein Automobil haben kann. Einige Fuß über der Bühne wurde eine Plattform errichtet, zu der auf einer Seite Treppen, auf der anderen eine abschüssige Bahn führte. Coles fuhr jeden Abend schnell die abschüssige Bahn hinauf, hielt plötzlich an und fuhr dann auf der anderen Seite schnell die Stufen herab. Der Versuch war um so gewagter, als am Ende der Treppe kein Rand war; wenn er sich um 1/4 Zoll geirrt hätte, hätte er diesen Fehler mit seinem Leben bezahlen müssen.

— **Sonderbare Rechte König Edwards VII.** zählt eine englische Zeitschrift auf: Wenn man in England umherwandert ohne Mittel zum Unterhalt, ist man rechtmäßig das Besitzthum König Edwards. Denn kommt man nämlich unter die Vagabunden, die von der Zeit des Mittelalters her das Eigentum des regierenden Herrschers sind, der, wenn er will, solche Leute zwingen kann, unentgeltlich auf seinen Wäldern zu arbeiten! Ebenso könnten alle verirrten Thiere, von Pferden bis herab zu den herrlosten Katzen, ein Nebenreintommen des Königs bilden, wenn er nur Anspruch darauf erheben wollte. Edward VII. könnte auch schnell eine Sammlung küniglicher Reliquien zusammenbringen, die irgendwo in seinem Lande nicht hätte, falls er nur die geringste Neigung dazu verspürte. Er hat ein Anrecht auf den Strich, mit dem jeder zum Tode verurtheilte Verbrecher gehängt wird; denn in alten Zeiten war es Brauch, daß der Herrscher einen obersten Helfer anstellte, und in Folge der hohen Strafrecht wurde derselbe Strich immer wieder gebraucht, der von dem Oberhaupt des Reiches geliefert worden war. Der König hat gleichfalls Anspruch auf das ganze Besitzthum eines hingerichteten Verbrechers, aber seit Georg II. ist dieser Anspruch nie geltend gemacht worden. Wenn man beim Fischen an der Küste einen Wal Fisch fängt, so gehört er dem König; denn Walische sind königliche Fische, und der König kann den Kopf und seine Gehirnhäute dem Körper beanspruchen. Georg III. soll in einem Jahre seiner Regierung 6000 £ verdient haben durch den Verkauf von Wal-Fischen, die an den Küsten gefangen wurden. Der König hat gleich-

machten. Die meisten deutschen Handelskammern haben die Beschlüsse des Verbandes unterzeichnet. Das Verbandsorgan erscheint in einer Auflage von 11,950 Exemplaren. Der Mitteln- und Waisenfonds hat ein Vermögen von A 1 351 341,50. Es werden 376 Waisen und 14 Waisen laufend unterstutzt, im letzten Jahre mit A 42 589,40. — Der Arbeitsvermittlungsfonds hat ein Vermögen von 421 380,82; 22 Mitglieder wurden mit 2100 A unterstutzt. — Der Allgemeine Unterstützungsfonds hat ein Vermögen von A 354 869,36. Es wurden gezahlt im letzten Jahre Krankenunterstützungen 8993 A, Begräbnisunterstützungen Mark 13 175 A, Rothhandunterstützungen 2 569,70 A, insgesamt 24 737,70 A. Seit Bestehen des Verbandes sind aus diesem Fonds 240 948,05 gezahlt. Rückzahlbare Rothhandunterstützungen wurden 1902 in 60 Fällen A 15 950 bewilligt. Der Kriegserwerbsfonds hat ein Vermögen A 24 707,70, der Reservefonds Mark 20 874,88. Neu gegründet wurden Zweigvereine in Siegen und Liegnitz. Bei der Stellenvermittlung, die für Mitglieder und Prinzipale kostenfrei ist, wurden 1903 588 Balancen angemeldet, Bewerber waren 307. Kostenfreier Rechtsrat wurde in 1093 Fällen erteilt. Die Bilanz balanciert für 1902 mit A 2 252 904,83, das Verzeichnis und Gewinnkonto mit A 59 250,95, der Ueberschuß beträgt A 10 183,12. Der Reingewinn wird vertheilt: dem Waisen- und Waisenfonds A 4060, dem Altersversorgungsfonds Mark 2500 A, dem Unterstützungsfonds A 2500, dem Rückstellungsfonds A 1184,12. Der Haushaltsplan für 1903/04 wird mit 59 500 und A 63 900 genehmigt. In den Aufsichtsrath werden gewählt Kapte-Leipzig, Lastrup-Hamming, Müller-Stein und Stamer-Berlin. Als Der der Generalversammlung 1904 wurde, dem Prof.-Ing. zufolge, Gheimig gewählt.

Deutsches Reich.

*** Berlin, 25. Mai.** (Eine päpstliche Delegation in Berlin.) Während der Kaiserlage in Mex tauchte die Mitttheilung auf, am Hofe zu Berlin solle ein ständiger päpstlicher Delegat ernannt werden. Trotdem diese Nachricht sofort widerriissen wurde, gelangt sie als neue Meldung wieder an die Oberflüche der politischen Wasser; aber so wie vor 14 Tagen erweist sie auch jetzt sich als eine Erfindung; von preußischer Seite ist niemals der Wunsch nach einer päpstlichen Delegation mit dem Siege in Berlin laut geworden.

— (Einen Ausspruch des Kaisers) über religiöse Fragen hat Herr v. Hertling in einer Wähler-versammlung in Münster mitgetheilt. Er erzählte, daß der Kaiser in einem Gespräch einmal zu ihm gesagt habe: „Wir können uns doch nicht wie unsere Ahtvordern über religiöse Fragen die Köpfe einschlagen, wir müssen doch friedlich miteinander leben!“

Zu der skandalösen Automobillfahrt

Paris-Madrid schreibt man uns aus Paris, 25. Mai: Ungeheures schmerzliches Aufsehen erregten in Paris die ersten Nachrichten über die Automobillfahrt Paris-Madrid. Gegen zwanzig Unglücksfälle, von denen mindestens sechs tödtlich sein werden. (Es sind nach den neuesten Nachrichten bekanntlich mehr als doppelt soviel. D. Red.) wurden auf der ersten Etappe Paris-Bordeaux verzeichnet. Der Minister des Inneren verbot sofort die Fortsetzung der Wettfahrt auf französischem Gebiet, die nach dem ersten Anstöße in Bordeaux am Montag hätte stattfinden sollen, und die Pariser Presse billigt nicht nur diese strenge Maßregel, sondern fordert sogar das absolute Verbot aller Automobillwettfahrten. Diefes gleiche Pariser Blatt nahm es letztes Jahr den Schweizer Behörden sehr übel, daß sie für die Wettfahrt Paris-Bien das schweizerische Gebiet neutralisirt. Jetzt ist sie ungefähr der gleichen Meinung.

Die Nacht auf Sonntag war in Versailles, von wo die Fahrt ausging, und in der ganzen Umgebung äußerst belebt. Bei dem schönen Wetter schien ganz Paris aufgewandert zu sein, um in der ehemaligen Residenz unter freiem Himmel zu kampieren. Von Witternacht an besetzte das Publikum in einer dichten Mauer die Straße nach Bordeaux und um halb vier Uhr fuhr unter allgemeiner Begeisterung der erste Wettbewerber ab. Als einzige Dame wurde auch diesmal die impotante Frau du G a t e besonders gefeiert. Sie hatte am Tage zuvor einem Reporter anvertraut, daß sie nur eines fürchte, nämlich das obligatorische Nachlager in Vittoria. Man habe ihr von dort gemeldet, daß es kein Hotel ohne Wanzengabe und darum habe sie ihre Kammerfrau mit einer Wotrage vormarschirt.

Die erste und auffallendste Hiebepost betraf den Sieger von Paris-Bien, Marcel Renault, einen Vertreter der gleichnamigen Automobillfirma. In der Nähe von Poitiers rief er auf eine gefüllte Eisenbahnbarriere, wollte plötzlich nach rechts ausweichen und fuhr dabei so unglücklich gegen einen Baum, daß er weit weggeschleudert wurde und eine schwere Wunde am Kopfe erhielt. Er wurde in das Hospital von Poitiers gebracht, wo sein Zustand als hoffnungslos gilt. Die Firma der Brüder Renault zog sofort alle ihre Wagen aus dem Kampf zurück, obgleich Louis Renault, der Bruder des Verunglückten in der Serie der letzten Wagen den Vorprung hatte, da er in 5 Stunden 33 Min. Bordeaux erreicht hatte.

falls Anspruch auf alle innerhalb der Grenzen seines Königreiches gefundenen Schätze, aber der jeizige Oberfürst hat dem Finder, wenn er einen Schatz haben wollte, immer den vollen Bericht bezahlt. Er trägt man einen Eimer voll Seewasser zum Waschen für sich fort, so ist das ein schmerzliches Verdrehen, denn das Meer um die Küste herum und der große Nied am Meer sind Eigentum des Königs. Sehr selten aber nur läßt der König sein Vorrecht aus, obgleich er jetzt der Stadt Ramley 84 Acres auf der Insel Man zu dem lächerlich niedrigen Preise von 40 A jährlich verpachtet hat. Auch der Seegang unter dem Wasserstande ist Bywatbesitz des Königs, und wer ihn sammeln will, erhält gegen eine Mark jährlich pro Kopf einen Erlaubnißschein. Es gab kürzlich eine Zeit, in der der Herrscher den Jähnten beanspruchte konnte von allen Hellen von Pelasgern, die innerhalb seines Gebietes gefangen wurden; natürlich war das zu einer Zeit, wo es noch solche werthvolle Thiere in England gab. Da das Befehl aber niemals aufgehoben worden ist, so könnte König Edward noch heute sein Recht geltend machen und etwa eine bestimmte Zahl von allen Hellen, die jemand von — Kaninchen erbeutet, einfordern, und dieser Forderung müßte ohne Weiteres Folge geleistet werden.

— Der Brand einer „todten Stadt“. Wie aus Chicago berichtet wird, ist die kleine Stadt Montana völlig durch Feuer zerstört worden. Montana City war eine typische Bergwerksstadt des Westens, die ihren Reichtum einem Silberfieber, das viele in diese Gegend trieb, verdankt. Als das Silber in den umgebenden Bergen aber abgebaut war, wurde der geschäftliche Reiz mit seinen 3000 Einwohnern völlig verlassen. Seit Jahren ist kaum eine Seele in die Nähe der Stadt gekommen, und wenn gelegentlich ein Landhändler bei seinen Wanderungen auf das Städtchen stieß, so war

Eine Nachschrift zu diesem Bericht sagt: Einige der Unglücksfälle, die vorkamen, sind auf die Vernachlässigung der polizeilichen Vorschriften zurückzuführen, welche die Regierung erlassen hatte. Die Vernachlässigung der Strafen in der Nähe größerer Ortschaften war unangebracht. Selbst auf der ersten Etappe von Versailles nach Rambouillet wurden nicht alle Vorschriften ausgeführt. Ministerpräsident Combes sah hierin einen hinreichenden Grund, um die Wertsicht von Bordeaux bis zur Seezunge zu untersagen, und seit Beispiel ist von der spanischen Regierung befolgt worden. Der reaktionäre Senator Le Procofi de Lomay kündigt eine Interpellation an über die Nichtausführung der polizeilichen Vorschriften in Betreff der Schnelligkeit der Automobilen.

Zur Wahlbewegung.

An neuen nationalliberalen Kandidaturen werden gemeldet: für Düren - Jülich Generalsekretär Dr. Johannes; Tachen - Stadt Dr. Jäger; Tullingen - Volingen Apotheker Schnelburger; Straßburg i. E. - Land Götz (Weihenburg) und Salzweber - Gardelegen Fabrikbesitzer Fische.

Ein mehr als imperatives Mandat.

Nach der „Post“ hat der Gegenkandidat von Hariman, welchen die Leitung des Bundes der Landwirthe zu Ruh und Fortkommen der gemeinsamen Gegner dem Reichstagsabgeordneten G a m p im Wahlkreise Deutsch-Krone gegenübergestellt hat, sich verpflichtet, in allen Fragen, die denen die Landwirtschaft betheilig ist, so zu stimmen, wie von der Leitung des Bundes gefordert werden wird. Das ist mehr als ein imperatives Mandat und steht deshalb im flagranten Widerspruch mit Artikel 29 der Reichsverfassung. Daß eine solche Forderung von der Leitung des Bundes aufgestellt und von einem Kandidaten angenommen werden konnte, ist bezeichnend für beide Theile. Die Thatsache wirkt ein helles Schlaglicht auf die Ahtung, welche an diesen Stellen vor der Reichsverfassung besteht. Wir glauben, meint die Post, daß, wenn dieser Kandidat wider Erwarten die Mehrheit erlangte, seine Wahl beim Reichstage mit Erfolg angefochten werden könnte. Der Reichstag würde nach unserer Kenntniß der Dinge umso eher geneigt sein, in einem solchen Falle von seinem Rechte der Ungültigkeitserklärung unmissverständlich Gebrauch zu machen, als es sich darum handeln würde, gegenüber einem der größten Mißbräuche in Reichstagswahlen seit dem Bestehen des Reiches ein Exempel zu statuiren.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 26. Mai 1903.

*** Verkehrs-Notiz.** Am 1. Juni er. gelangt ein neuer Tarif für den Touristenverkehr nach dem Hoardgebirge (unter Berücksichtigung von Pählouren) bei den Pfälzischen Eisenbahnen zur Einführung. Summliche Karten werden zu Ausflügen über die Pfingstfeiertage ausgegeben.

*** „Dringende Postpakete“.** Die Handelskammer Darmstadt beschloß in ihrer letzten Sitzung, bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin energisch dahin vorzujagen zu werden, daß die neuerliche Bestimmung wieder beseitigt werde, wonach Schnellzüge nur noch sogenannte dringende Postpakete, für die eine Extragebühr von M. 1.40 zu zahlen ist, befördern dürfen.

*** 14. Evangelisch-sozialer Kongreß.** Am 2. und 4. Juni dieses Jahres findet, wie bereits gemeldet, in Darmstadt der 14. Evangelisch-soziale Kongreß statt, das erste Mal unter dem Präsidium von Professor Harnack-Berlin. Sowie die Gegenstände der Beratungen wie die Personen ihrer Referenden lassen eine recht bedeutungsvolle Tagung erwarten, die sich den freiherrlichen sozial-sozialen Kongressen würdig an die Seite stellen wird. Der Besuch des Kongresses wird denn auch nicht nur aus Hessen, sondern auch aus den benachbarten Ländern gewiß ein recht reger werden. Unsere heutige Nummer enthält im Interatenthell einen Aufruf zum Besuch auch an unsere Mitbürger. Das genauere Programm des Kongresses ist das folgende: Dienstag, 2. Juni: Nachm. 6 Uhr: Sitzung des weiteren Ausschusses; Abends 6 Uhr: Zwangloses Beisammensein. Mittwoch, 3. Juni: Vorm. 9 Uhr: Eröffnungsspreche des Vorsitzenden; Begrüßungen; Verhandlungen über: Die sittlichen Gedanken Jesu in ihrem Verhältniß zu der sittlich-sozialen Lebensbewegung der Gegenwart. Referent: Prof. D. Wilhelm Herrmann; Nachmittags 3 Uhr: Verhandlungen über: Das soziale und ethische Moment in Steuern und Steuern; Referent: Geheimrer Regierungsrath Professor Dr. Adolf Wagner-Berlin; Abends 8 1/2 Uhr: Evangelische Volkssammlung. Donnerstag, 4. Juni: Vorm. 9 Uhr: Jahresberichte des Generalsekretärs; Verhandlungen über: Die Reform des deutschen Strafrechts im Lichte englischer Sozialpolitik; Referent: Geheimrer Justizrath Professor D. Dr. Wilhelm Nahl-Berlin; Nachmittags 3 Uhr: Spezialkonferenz: Welches ist das Ziel der höheren Mädchenschule? Referentin: Oberlehrerin Hedulein Laura Herrmann-Berlin. Summliche Verhandlungen finden im hildischen Saalbau statt.

*** Sehen Sie, das ist ein Geschäft!** Die Cigaretten-Fabrik Georg A. Jasmahj Alt.-Grl. in Dresden, übernahm: Jordan die Cigaretten-Geschäfte etc. Deutschlands mit einem Cirkulare, in welchem sie eine neue 1-Pfennig-Cigarette mit Rundfuß unter der Marke „Poi Cigarette“, in 1/100 Päckchen und Ueberkarton von 50/100 zum Preise von 7 Mark per 1000 Stück offerirt. Das wäre nun nichts Absonderliches, aber der Käufer erhält zu jedem Laufend

er nur froh, wenn er das geistreiche Schweigen der Todtenstadt nicht sich gelassen hätte. In den engen Straßen wuchs Nächstes Gras; reihenweise zogen sich die schlaffen Häuser dahin und gaben nur ein Echo dem Ruf der wilden Vögel, die in den Dachrinnen nisteten, während granbarartige Praxiriesse oder Praxiriesse del der ersten Annäherung eines Wanderers davonliefen. Die Stadt konnte sich einiger prächtigen Gebäude rühmen; darunter waren zwei oder drei Kirchen, Banken und mehrere Hotels. Da es lauter Holzbauten waren, fand das Feuer keinen Widerstand, und von der eintz blühenden Stadt sind nur geschwächte Trümmer übrig geblieben. Wie verunsamt Montana City war, erhellt auch dadurch, daß erst zwei Tage nach der Feuerbrandt bekannt wurde, daß der Ort von Erdboden verdrängt ist.

— **Lynchjustiz an einem Affen.** Ueber einen „Kampf mit dem Affen“ wird aus Oporto berichtet: Ein reicher Drachliamer, der sich mit Bildern aus seinem Heimathlande umgeben wollte, pflanzte in seinem Garten Palmen und führte einen Affen ein. Dadurch wurde er aber die Ursache einer aufregenden Stragenzene in Oporto. Nachdem der Affe schon mehrere Wünderungen begangen hatte, entloß er dieser Tage, griff ein Kind an und verwundete es schwer. Dies erregte die Wuth der Nachbarschaft; eine Menge Einwohner griffen den Affen an und lieferten eine regelrechte Schlacht mit ihm. Eine Zeit lang war das Kreischgellend dem Affen hold und er verzwundete eine Anzahl Leute schwer. Schließlich wurde das Thier jedoch von einem Schächter tödtlich getroffen.

— **Ein „Agypten“ in Italien.** Aus Rom wird der „Arbano de Veneto“ berichtet, daß das öffentliche Interesse in Italien durch die Entdeckung einer ägyptischen Gesellschaft sehr erregt ist, die sich in Verona, einem kleinen Ort an der italienisch-schweizerischen

dieser „Poi Cigarette“ — vielleicht Abkürzung für „Poi Cigarette“, — einen Klapptisch, dessen Abbildung beigefügt ist, gratis über nicht genug damit. In dem Cirkulare heißt es weiterhin: „Einen ganzen Jasmahj-Coupon enthält jedes 1/100 Päckchen für den Käufer und einen Cirkulare im Besitze von 20 Jasmahj-Coupons jeder 50/100 Ueberkarton für den Händler. Sollten Sie noch nicht im Besitze unseres Coupon-Kataloges sein, in welchem mehr als 100 Gegenstände abgebildet sind, welche wir für Jasmahj-Coupons gratis und franco verabfolgen, steht Ihnen ein solcher auf Wunsch gratis und franco zur Verfügung.“ Wein Liebden, was willst Du noch mehr?! Der Centralverband Deutscher Cigaretten- und Tabak-Ladeninhaber in Hamburg (Verträge 33 III) wendet sich in einem ausführlichen Berichte mit aller Schärfe gegen die Manipulation der Firma Jasmahj, welche seitens der „American Tobacco & Co.“ übernommen worden sei, und bemerkt, daß die heimische Cigaretten-Industrie gegen den bei uns in Deutschland glücklicherweise noch nicht üblichen Wettbewerb Front mache. Es wurde ein Beschluß gefaßt, die Mitglieder des Verbandes zu veranlassen, die Kellamobilder der Firma J. aus den Läden zu entfernen und deren Verkauf nicht weiter zu poffiren. Und dann sehen sie da auf ihrem Klappstuhl mit ihrer „Poi Cigarette“!

*** Touristik.** Im Salzen der Bahnhofsrestauration fand am vergangenen Sonntag in Neustadt a. S. von hiesigen Mitgliedern des Pfälzervald-Bereins unter dem Vorsitze des Schriftführers aus Ludwigsbafen, Herrn Grimmeisen eine Versammlung statt, in welcher die Gründung einer Sektion Neustadt a. S. beschlossen wurde. Nachdem Ziele und Zwecke des Pfälzervald-Bereins eingehende Besprechung und allseitige Zustimmung fanden, wurden die Herren Rechtsanwält Grill als Obmann, Edmund Daab als Comamiffelwarteter und Professor Dr. Rehlis als Vertrauensmann gewählt. Der Sektion Neustadt sind bereits 77 Mitglieder beigetreten; die Mitgliederzahl des Gesamtvereins ist nunmehr auf nahezu 1500 gestiegen. Frisch auf!

*** Eine durch einen Betriebsunfall erwerbsunfähig gewordene Person** ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts nicht unter allen Umständen verpflichtet, einen neuen Erwerb zur Verminderung des Schadens zu ergreifen. Je nach dem Verhalte, dem der Verletzte angehört hat, und der hierzu erforderlichen Art der geistigen und insbesondere körperlichen Ausbildung kann gemäß der Art der Verletzung und deren Folgen auch ohne Vermeidung von Sachverständigen die Ueberzeugung gewonnen werden, daß mit der professionellen Erwerbsfähigkeit auch die Fähigkeit zu irgend einem anderen Erwerbe in Wegfall gekommen sei. Wenn die Verhinderung auf eine im Eigen zu verrichtende Arbeit nur mehr Handarbeit gestattet, dazu aber wieder die berufsmäßige Ausbildung der Handfertigkeit gehört, die ein Mann, der Jahre lang schwere Arbeit verrichtet hat, jedenfalls für eine Reihe von Berufsarten auch nicht mehr sich eignen könnte, so kann eine Verpflichtung zur Erlernung einer neuen Erwerbsart dem Verletzten nicht obliegen.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

*** Speyer, 25. Mai.** Ueber die Frage der Verhantlichung der Pfalzbahnen finden laut „N. A.“ diese Woche kommissarische Verhandlungen zwischen den beiden zunächst betheiligten Ministerien des Innern und der Finanzen statt.

*** Speyer, 26. Mai.** Am 1. Juli tritt in der Pfalz eine Neu-einteilung der Bezirkstelephonämte in Wirkung, wobei wesentlich weitere Entfernungen als bisher und zwar solche bis zu 175 Kilometern in die Bezirkstelephonämte einbezogen werden. Den Bezirkstelephonämten ist es dann möglich, 1000 Gespräche auf diese Entfernungen, worin bisher bis zu 1 M. pro Gespräch entrichtet werden mußte, um den Durchschnittspreis von 5 Pf. für das Gespräch zu führen; für alle Gespräche über die Zahl von jährlich 1000 tritt jedoch der Zuschlag von je 5 Pf., wie er bereits seit 1. Januar d. J. besteht, hinzu.

*** Neustadt, 25. Mai.** Die Herrn verheiratet, nachdem er sich vor kaum 2 Jahren von den Geschäften zurückgezogen hatte, Herr Eduard Voeb, Mitbegründer des hiesigen Bankhauses Eduard Voeb u. Cie., im Alter von 70 Jahren. Der Vorkordere erkrankte sich infolge seines ehrenhaften Charakters allseitiger Beliebtheit und des größten Vertrauens. Die Leiche wird zur Einschierung nach Mannheim verbracht.

*** Mannheim, 25. Mai.** Ueber den großen Diebstahl hier, von dem wir bereits berichteten, wird der „Gegenw.“ noch geschrieben: In das Haus des Jakob Wilhelm verdrachte sich ein Einbrecher durch Jugang, daß er durch den Garten zum Hause vordrang, hier eine Fensterhebe einbrach und dann einstieg. Gestohlen wurden: 2100 M. in Papiergeld, sowie 40 M. in Gold, ferner 4000 M. in Pfandbriefen, ein Sparkastenbuch der Volkssparbank Obdenheim von über 5000 M., ein solches von der Darlehenskasse Mannheim von 2500 Mark, ein weiteres von der Sparkasse Neustadt von 50 M., sowie vier Schußgewehre in der Höhe von zusammen 3000 M., ferner ein halbes Duzend silberne Löffel mit Elui, 1 goldene Damenuhr, mehrere goldene Protchen, sowie 4 Trauringe aus erist und zweiter Ehe. Der noch in gleicher Nacht benachrichtigten Gendarmerie in Obdenheim gelang es, den mutmaßlichen Thäter in der Person des Benders des Beschlagnen, Namens Adam Wilhelm, verheirateter Hingler in Mannheim, zu ermitteln und dem Gericht zu überliefern.

*** Kaiserlautern, 25. Mai.** Das lgl. bayer. Staatsministerium des Innern hat unterm 23. Mai die neuerliche Eingabe des Verbands bayer. Holzwinzer, die Zugehörigkeit der Holzwinzer zum Handwerf auszusprechen, wiederholt abschlägig beschieden.

*** Birmensfeld, 26. Mai.** Die Folgen der Ausperrung zeigen sich glücklicher Weise nicht so schlimm, wie man gefürchtet hatte. Es konnten mehr Arbeiter wieder eingestellt werden, als man vorher meinte. In den Fabrikbetrieben finden sich zahlreiche Anzeigen, durch welche Arbeiter gesucht werden. Auch die Fabrikanten haben verhältnismäßig wenig an Aufträgen verloren, da wegen der bisherigen unglücklichen Witterung der Umsatz an Schuhen gering war. Um von den Auidern, wegen deren der Streit begonnen, weniger abhängig zu sein als vorher, werden zahlreiche Holzmaschinen ein-

Stränge, gebildet hat. Diese wenig zahlreich Gesellschaft — sie hat nur achtunddreißig Mitglieder — glaubt, das Problem, wie man glücklich lebt, gelöst zu haben. Zur Erringung ihres Zieles haben sich die Mitglieder verpflichtet, gewisse sehr einfache Lebensregeln zu beobachten, die sie in der That seit drei Jahren befolgen. Sie essen kein Fleisch, sondern leben nur von Früchten und Kräutern, und sie tragen ein sehr einfaches Gewand und niemals einen Hut. Es gibt auch sehr viele Frauen in der Sekte. Sie erkennen keine anderen Gesetze an als die der Natur und — spielen mit Boelcke Wagner. Der Gründer der Gesellschaft ist ein Welger. Jedes neue Mitglied muß den Besitz einer hinreichenden Summe zum Ankauf eines Terrains, dessen Bebauung zu seinem Unterhalt genug liefert, nachweisen.

— **Internationale Volkstanz.** Das internationale Volkstanz in Wien hat seinen jährliche Statistik veröffentlicht. Die große Anzahl Volkstanzes befragen darnach die Vereinigten Staaten, nämlich 78 000. Es folgen Deutschland mit 46 623, Großbritannien mit 29 400, England-Indien mit 18 600, Frankreich mit 11 000, Italien mit 8000, Oesterreich mit 7600, Japan mit 4600, die Schweiz mit 3700, Schweden und Norwegen mit 3300 u. s. w. Mit der Zahl der Briefkästen, die zur Befügung des Publikums haben, steht Deutschland mit 123 008 an der Spitze; an zweiter Stelle kommen die Vereinigten Staaten mit 118 000, an dritter Frankreich mit 87 000. Die anderen Länder kommen in folgender Reihenfolge: Großbritannien 57 000, Japan 43 000, England-Indien 47 000, Oesterreich 28 000, Italien 22 000, Rußland 20 000, Spanien 13 000, Schweiz 10 000, Belgien 3000, Portugal 2000, Schweden 5000 u. s. w. Die Anzahl der Postbeamten aller Grade beträgt in Deutschland 233 176, in den Vereinigten Staaten 226 623; in Großbritannien 179 000 und in Frankreich 77 000.

gestellt. So gibt es wenigstens eine Sorte von Menschen, die eine Freude an der Vermauerung haben, das sind die Fabrikanten dieser Maschinen.

Wann, 25. Mai. Auf dem Standesamte wurde, d. H. Franz, 27. J., das dritte eheliche Kind einer am 3. Mai d. J. von ihrem Manne geschiedenen 18jährigen Frau in das Geburtsregister eingetragen. Diese kam dem Kindesalter entwachsene geschiedene Frau gedenkt sich demnächst zum zweiten Male zu verheirathen. — Der Ausperrung der Häuser ist nun auch eine solche der Zimmerleute gefolgt. Da die Meister auf die geforderte Lohnerhöhung nicht eingegangen, wollten die Gesellen zwar zu den bisherigen Bedingungen weiter arbeiten, weigerten sich aber, den bisherigen Vertrag auf zwei Jahre zu verlängern. Daraus ist erfolgt von heute ab eine Ausperrung der organisierten Zimmerleute hier und in den Bezirken. Circa 70 Mann sind von dieser Maßregelung betroffen.

Wann, 25. Mai. Ein eigenartiger Unglücksfall ereignete sich diese Nacht im Hause Nr. 19 der Romboldstraße. Die Ehefrau des daselbst wohnenden Goldarbeiters Heil war gegen 1 Uhr mit der Pflege ihres kranken Kindes beschäftigt, als plötzlich ein Mann das Zimmer betrat. Darüber erschrocken die Frau demnach, daß sie durchs Fenster in den Hof hinabsprang. Bei dem Sprunge hat sich die Frau schwer verletzt. Der Mann ergriff die Flucht; er soll, wie man hört, bei seiner Fluchtverletzung irre gegangen sein.

Wann, 25. Mai. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich gestern Vormittag hier ereignet. Die Schmiegearbeiter des Fabrikanten Wies, Frau Hänel, war in der Küche am Feuerherd beschäftigt und goh, um eine intensiverer Hitze zu erzielen, Petroleum in den Herd. Die sofort auflodernde Flamme ergriff ihre Gewand und im Nu hand ihre ganze Kleidung in Flammen. Auf ihre schrecklichen Angst- und Hilferufe eilten ihre Angehörigen und Nachbarn herbei und erlösten die Flammen. Die Brandwunden der Unglücklichen waren jedoch derart, daß sie nach zwei Stunden unter ärztlichen Qualen starb. Auch die Frau des Fabrikanten, die sich an dem Rettungsversuche beteiligte, erlitt bedeutende Brandwunden und befindet sich in ärztlicher Behandlung.

Gerichtszeitung.

Freiwerdung. Vor dem Kriegsgericht wurde heute gegen den Grenadier Ludwig Walz von hier wegen vorläufiger Körperverletzung mit nachgelassener Todte und Mißbrauch der Dienstwaffe verhandelt. Walz soll, wie man sich erinnern wird, in der Nacht vom Ostermontag zum Dienstag in der Mittelstraße dem Heisenden Mor Berger außer verschiedenen Körperverletzungen einen tödlichen Stich in den Unterleib beigebracht haben. Walz bestreitet, dem Berger einen Stich versetzt zu haben, dagegen gab er zu, daß er dem Berger zwei Stiche auf den Kopf versetzt habe, nachdem dieser ihn wiederholt ohne jeden Anlaß angegriffen habe. Die Vernehmung wurde gestoppt, da die Angeklagten, jedoch der Vertreter der Anklage selbst die Anklage in Bezug auf den tödlichen Stich fallen ließ und dieselbe auf den Mißbrauch der Dienstwaffe beschränkte. Rechtsanwalt Tillejen beantragte die Freisprechung des Angeklagten, da ein gültiger Fall von Körperverletzung vorliege. Das Gericht erkennt nach kurzer Verathung in diesem Sinn. Die Verhandlung fand in der ehemaligen Draganerstraße statt. Den Vorsitz führte Major von Oken, genannt Saden. Verhandlungsführer war der Kriegsgerichtsrath Olfand.

Ein politischer Sensationsprozess.

(Von unserem Korrespondenten.)

Wann, 25. Mai.

Ein für die politische Öffentlichkeit überaus interessanter Prozess wird übermorgen vor dem heiligen Schöffengericht I zur Verhandlung gelangen. Es lag die sozialkonservative Berliner Zeitung die „Post“ und ihr Chefredakteur Dr. Kronsbein gegen die deutschnationalen „Eisener Zeitung“ wegen Verleumdung. Den Anlaß zum Streit, der zur Klage führte, bildete die Haltung der „Post“ gegenüber dem Deutschthum in Ungarn. Die „Eisener Zeitung“ machte der „Post“ den Vorwurf, daß sie mit aufständiger Beharrlichkeit Aufträge über ungarische Politik veröffentlichte, in denen bei völliger Anwesenheit der auf gewalttätige Unterdrückung des Deutschthums in Ungarn gerichtete Politik der augenblicklich herrschenden magyarischen Gewaltherrschaft vertheidigt werde. In diesen Aufträgen, die von Verfassern herrührten, die „de re reptilienkreische“ der ungarischen Regierung, sehr nahe ständen, würden die Deutschen Ungarns deshalb, weil sie und zwar in durchaus gefühlsmäßiger Weise, ihr Volkthum zu bewahren trachteten, angegriffen und föhlschwerwiegend als Hoch- und Landesverräther förmlich der ungarischen Regierung denuntziert, die ihrerseits wieder mit Vorlagen diese Aufträge, als Meinung eines deutschnationalen Berliner Blattes gegen die ungarischen Deutschen ausbreite. Nicht bedenken aber sei es, so führte die „Eisener Zeitung“ etwa aus, daß die „Post“ Korrespondenzen, deren Verfasser in Solde der ungarischen Regierung ständen, theils als eigene Gesinnungsarbeiten der Redaktion und theils als „Bester Originalkorrespondenzen“ veröffentlichte und so die öffentliche Meinung irre geföhrt habe. Die „Post“ ihrerseits antwortete, alle diese Verleumdungen seien Verleumdungen und keine die Verleumdungsart. Der Föderat zwischen beiden Blättern war sehr heftig und es flogen Spähne, die eine Widerlage zeitigten. Anzweifeln wurde dem Major Chefredakteur Dr. Kronsbein zum König von Ungarn das Ritterkreuz des Königs Josef-Ordens verliehen. Der Fall hat auch insofern Interesse, als die Klage nicht nur gegen den sich als Verfasser der angeführten Verleumdungen Hauptverantwortlichen der „Eisener Zeitung“ richtete, sondern auch gegen die Verleger und Drucker, die nach der Klagebeurteilung mitverantwortlich seien, weil sie den Redakteur angeheilt hätten. Das Gericht wird indoch diese Klage zurück, ebenso wurde den Anträge auf Verweisung aus § 187 nicht stattgegeben. Die „Post“ wird durch den Rechtsanwält Rausch und die „Eisener Zeitung“ durch Rechtsanwalt Jansen vertreten.

Cheater, Kunst und Wissenschaft.

Neue Mittheilungen. Der italienische Komponist Leon Cavallo ist in Berlin eingetroffen. Seine Anwesenheit dürfte mit der Fertigstellung seiner belohnlich im Auftrage des Kaiser geschriebenen Oper „Der Roland von Berlin“ zusammenhängen.

Stimmen aus dem Publikum.

Ein neues Brückenprojekt.

Von einem Leser unseres Blattes geht uns Folgendes mit der Bitte um Veröffentlichung zu: Aus dem Kernpunkte des am Freitag Abend von Herrn Stadtbaurath Eisenlohr gehaltenen und sehr lehrreichen Vortrages kann der Laie entnehmen, daß der Brückenbau wieder einmal sehr gerannt ist und wie heute so weit sind, wie im Jahre 1894, als das Brückenprojekt zuerst aufstand. Auf den Vortrag näher eingehen zu wollen, ist eigentlich zwecklos, denn derselbe war in Großen und Ganzen nur eine Aufzählung der schon so und so oftmals in die Länge und Breite gezogenen und bekannten Schwierigkeiten, die wegen diesem total gleich von Anfang an demüthigten Projekt von allen Seiten gemacht wurden. 19 Jahre sind jetzt ins Land gegangen und wieder wurde in dieser langen Zeit allerorts über dieses Brückenbild von Brücke schon debattirt.

Die Brücke, so wie sie heute projectirt ist, und besonders die Pfostenfrage, ist total verfehlt, ja man kann sagen: mehr verkehrshindern als verkehrsfördernd. Man kann sich leicht vorstellen, daß dieses Projekt in letzter Stunde nochmals freigezogen ist, wenn auch die enormen Kosten für die Pläne und Entwürfe, die 100 000 übersteigen, verpöndert sind, so haben wir doch noch unser Geld für das vollständig verkehrlose Brückenprojekt in den Taschen.

Zur Sache selbst. Warum ist denn die projectirte Brücke zwecklos?

Der Fehler liegt einzig und allein in der Pfostenfrage und diese verdammt Pfostenfrage bedingt den Hauptmangel des ganzen Projekts. Diese langen Pfosten, diese unendlich verlängerten Zufahrtslinien. Ein Bewohner aus dem Herzen der Reichsstadt kommt viel schneller nach dem Centrum der Stadt über die Friedrichsbrücke, als auf langen Umwegen über die Seufzbrücke, wenn man bedenkt, daß die gesamte Länge der Brücke von Anfang Kumpke Redarvorstadt bis Anhang Kumpke Jungbisch genau so lang ist, als der Weg von K 1 bis A 1, also die ganze Länge der Breiten Straße einnimmt. Wie würde da im Winter der Schneewind auf einer so langen und so hoch angelegten Baumlosem Schanze pfeifen, oder im Sommer die Anstöße auf die Pferde, welche die Lastfuhrwerke über Pfosten von 8 m über Straßenhöhe hinauf zu ziehen haben, herunterschleppen. Von der Unterhaltung, Befahrung und dem Sicherheitswachdienst zur Nachtzeit einer so langen Schanze will ich gar nicht sprechen. Wüßte denn gar keinen Ausweg, eine mögliche kurze und einfache Verbindung zu den Mittelpunkten der beiderseitigen Stadtheile? Gewiß, es ist Alles zu machen und sogar eine Brücke. Ich will versuchen, das Räthsel hier zu lösen, d. h. eine neue Frage aufzuwerfen zu einem Brückenprojekt, einfach, praktisch und halb so theuer wie das Projekt der Seufzbrücke. Zunächst muß ich voraussagen, daß meinem Projekt beim ersten Anblick dieselben behördlichen Beanstandungen entgegenzutreten werden, als wie dem alten Projekt; das sind:

- 1. Die tief liegende Eisenbahnlinie am Stadthof;
2. die auf Straßenhöhe liegende Bahnlinie am Redarvorstadt;
3. die Schiffstraße.

Diese beiden Bahnlinsen bedingten bisher die kolossale Höhenlage von 8 m höher als die Friedrichsbrücke und diese Höhenlage bedingte wieder die langen Pfosten und diese bedingten wieder die unangenehme Lage der Straße selbst, d. h. zu weit abseits von dem eigentlichen Stadtverkehre. Wie kann man nun diese unter Nr. 1 und 2 angegebenen Hemmnisse beseitigen? Die Frage ist nicht schwer.

Nr. 1. Das im Weg liegende Geleise der badischen Bahn am linken Redarvorstadt überhalb der Holzstraße wird der Staat gerne lassen, denn es hat keinen Zweck länger verfehlt, es ist ein Nebengeleise, auf welchem nur noch alle acht Tage mal ein Wagen voll Arbeiter in den dortigen Holzlagerplatz abgehoben wird. Dieser Holzlagerplatz kann ebensoviel in das Industriegebiet verlegt werden und ohne Schaden sein. Die badische Bahn wird hier gerne mitgeben, ein Projekt zu fördern, wenn man mit den richtigen Vorschlägen kommt. Diese Frage wäre also leicht zu lösen. Weniger einfach ist die Sache auf der Redarvorstadtseite wegen dem Geleise der preussischen Bahn.

Angenommen, das Geleise der badischen Bahn ist laßter, so kann die Bahndahn über die neue Brücke direkt auf dem Geleise oder Straßenniveau der Dammtstraße, welche die gleiche Höhe hat wie der Aufseher, geführt werden. Da sind vor Allem einmal die Pfosten gestrichelt, ein kurzer Weg geschaffen, ferner etwa 1 Million Baukosten. Die Schiffstraße kann hier nicht geführt werden; wenn die Friedrichsbrücke hoch genug ist, wäre diese Brücke auch hoch genug in derselben Höhe, umso mehr, wenn die paar Kohlenlagerplätze nach Süden des linken Redarvorstadt, was seinen Anfang mit der Planung des Jementwerth-Terrains nimmt, dort verschwinden nach dem Industriegebiet. Ist diese Zeit gekommen, dann verfahren an dieser Stelle außer den Kettenblechschiffen vielleicht noch die Weiden der Niederweide, denn die Judente muß Schritt für Schritt an dieser Stelle den Wohnquartieren weichen; für erstere ist der Industriebetrieb reservirt.

Also wäre die Frage Nr. 3 auch einfach zu lösen. Jetzt hätten wir also nur noch mit Schwierigkeiten zu rechnen wegen dem Niveauübergang über die preussische Bahn an der Dammtstraße. Das Geleise der preussischen Bahn, das jetzt hindern im Wege liegt, wäre nicht da, wenn der neuerbaute preussische Bahnhof anstatt als Kopfstation bis zur Friedrichsbrücke, hinunter bis zur Lutherstraße geschoben werden wäre und so als Kopfstation der neuen Brücke gedient hätte. Der große bährische Platz, auf dem jetzt die neue Lutherstraße gebaut wird, hätte als Bahnhofsplatz Verwendung finden können. Die Stadterwaltung hat es in der Hand gehabt, die Neubauten der preussischen Bahn an der jetzigen Stelle zu vereiteln.

Gleichzeitig wurde ein gleicher Fehler begangen auf der Stadtseite. Das andere Ende der Brücke über die Holzstraße nach dem Ring wurde dadurch verdochten, daß man es unterließ, das Holzstraßen-Terrain auf Ringhöhe auszufüllen und es so breit zu lassen, als die Plätze dort frei waren. Diese Straße wurde unglücklicherweise auf die jetzige Tiefe und Enge mit Wohnhäusern ausgelegt.

Jetzt bleibt nichts mehr übrig, als die Bahndahn durch die Holzstraße hindurch auszugeben und am Eingang zur Holzstraße für den Personenverkehr eine große Freitreppeanlage anzubringen und am Stadthof links und rechts eine Rampeanlage für den Wagenverkehr anzulegen. Hierzu ist genügend Terrain vorhanden. Die eine Rampe würde am Jementwerth und die andere an der Kanalstraße mit ganz flacher Steigung enden. Eine Brückenanlage ohne Rampe wäre jetzt nur noch ausführbar durch den Bau eines des Jementwerth hindurch, also direkt vom Ring an der Seilerstraße und neuen Kanal. Alles vorbei. Das bährische Bahngleise kann auch leicht bis dahin laßter werden. Es wäre da leicht auf diesem neu gewonnenen Terrain eine schöne großstädtische Zufahrtsstraße zu erstellen, die dem verkehrsreichsten Jungbischgebiet eine Fieder sein und neues Leben in jene Gegend bringen würde. Die Bahndahn der Brücke müßte allerdings auf der Redarvorstadtseite über das Geleise-Niveau der preussischen Bahn geführt werden durch die 5. Querstraße hindurch. Der Verkehr würde sich da auf dem dahinterliegenden freien Schulhausplatz gut und leicht nach allen Seiten verzweigen.

Was das Hemmnis der preussischen Bahn anbelangt, deren Geleise einmahl nicht mehr so ohne Weiteres an der Dammtstraße hinweggebracht werden können, darf man auch nicht so pessimistisch schauen. Schnellzüge verkehren da überhaupt keine. Alle Stunde ein Personenzug und ein Güterzug. Mit diesen Verhältnissen würde nach auskommen sein, denn wir haben anderwärts Bahnhofsübergänge, wo ein anderer Verkehr ist und sogar mit Schnellzügen. Wollte man auch dieses Hemmnis ganz beseitigen, so wäre es nur möglich, wenn die Kopfstation der Bahn von der Friedrichsbrücke herunter nach der neuen Brücke verlegt werden könnte; in diesem Falle würde man auch dann gut die elektrische Bahn über die neue Brücke führen können, als Wegweg von der 4. Querstraße durch die hierzu geschaffene Lutherstraße hindurch nach der 5. Querstraße über die Brücke hinüber, mit direktem Anschluß an die Luisenparkgeleise. Den Ring weiter am Park entlang zu der Rheinbrückenrampe nach Ludwigshafen, so daß die Linie Waldhof-Ludwigshafen eine bedeutende Verfüzung erfahren würde und eine Entlastung der Breitenstraße herbeiföhrt, was sehr wünschenswert wäre.

Auf diese Art und Weise wäre das Geld für die neue Linie durch den Schulgarten hindurch beim alten Gemüthlich gespart worden, denn die Linie Bahnhof Wannheim nach Bahnhof Ludwigshafen hat sich auch schon als verfehlt und zwecklos herausgestellt. Es kommt also nur noch die Linie Ludwigshafen-Waldhof direkt

in Betracht mit Entlastung der Breitenstraße, denn da wirkt der zu große Verkehr hemmend und wo anders wäre etwas mehr Verkehr besser angebracht.

Ich glaube nun durch meine Erklärungen ein neues Projekt angezeichnet zu haben. Durch seine Veröffentlichung werden vielleicht noch andere findige Köpfe etwas dazu beitragen, damit endlich einmal diese lang ersehnte Brücke erstehen möchte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.

Stuttgart, 26. Mai. Graf Waldersee ist gestern mit Gemahlin hier eingetroffen. Er wohnte laut „Schwabischer Merkur“, einer aus Anlaß des 70. Geburtstages der Frau Staatsminister, Frau von Wächter, einer Schönerer der Grafen Waldersee, veranstalteten Feier bei, bei der dem Grafen der Grafen Waldersee Verein junger Männer eine Guldigung darbrachte.

Stuttgart, 26. Mai. Der König hat dem General der Infanterie z. D. Herwarth von Witttenfeld das Großkreuz des Kronenordens verliehen.

Wien, 26. Mai. Die gesammten Weber der Pöbldurger Wolllindustrie haben ihre Kündigung eingereicht, weil die Direktion sich weigert, den von den Webern geforderten Lohnsatz anzuerkennen. Die Direktion hat nunmehr etwa 100 Arbeitern der ihr unterstehenden Spinnerei und Wollwollefabrik gefündigt. (H. H.)

Essen (Ruhr), 26. Mai. (H. H.) Eine anscheinend irrsinnige Frau in der Vorstadt Rattenscheid erkrankte 2 Kinder. Als sie ein drittes tödten wollte, wurde sie verhaftet.

Hannover, 26. Mai. Kaufmann Wollmann von hier, gegen den als früheren Produzenten der A. G. für Treberproduktion in Kassel zugleich mit Direktor Schmidt, Anklage wegen Betrugs erhoben worden war, ist auf Antrag seines Verteidigers, laut Beschluß des Landgerichts Kassel außer Verfolgung gesetzt.

Berlin, 26. Mai. Staatsminister Febr. v. Podewils empfing heute die bairischen Bundesrathsvollmächtigen, Ministerialdirektoren v. Wenger und Febr. v. Stengel, und hatte mit denselben längere Besprechungen. Der Minister stieß hierauf dem Reichskanzler einen Besuch ab. Mittags gedankt der Staatsminister das Anstättliche Amt zu besuchen und sodann im Laufe des Tages den Ministern, Staatssekretären, Völkern und Gesandten derjenigen Mächte, die auf München akkreditirt sind, Besuch abguthatten. Abends findet zu Ehren des Staatsministers bei dem Reichskanzler ein Dinner statt. Morgen Vormittag wird der Staatsminister vom Kaiser empfangen werden.

Berlin, 26. Mai. Hier ist eine Liga zur Vertheidigung der belgischen Interessen am Kongo in Bildung begriffen. Bis in die höchsten Kreise gibt man hier der Bestimmung über das englische Vorgehen gegen den Kongostaat Ausdruck. Man hatte bestimmt darauf gerechnet, daß England mit seinem Vorgehen gegen den Kongostaat wenigstens bis zum Ableben Leopold II. warten werde. (H. H.)

Petersburg, 26. Mai. Der „Regierungsbote“ meldet: In einigen ausländischen Mittern erschienen Meldungen, die die am 19. und 20. April stattgefundenen K. u. K. in Kischineu in einem falschen Lichte darstellten. Die Meldungen beziehen sich auf einen Brief des Ministers des Innern an den Gouverneur von Bessarabien, in welchem der Gouverneur aufgefordert wird, Mittel auszufinden, etwa ausbrechende Unruhen unverzüglich auf dem Wege der Ermahnung zu unterdrücken, ohne jedoch die Waffen zu gebrauchen. Diese Meldungen sind erfunden. Ein Brief des Ministers vorstehenden Inhalts an den Gouverneur ist nicht vorhanden und eine Mittheilung, welche die bessarabischen Behörden auf die Unruhen vorbereitet, nicht erfolgt.

Konstantinopel, 26. Mai. Das der Ottomanischen Bank von dem französischen Völkern offiziell mitgetheilte Unifikationsirade ist wieder zurückgezogen worden, weil der Sultan angeblich Änderungen vornehmen will.

Zur Wahlbewegung.

Bruchsal, 25. Mai. Heute gestern Nachmittag — in Unterwiesheim und Ubstadt — abgehaltenen Wählerversammlung der nationalliberalen Partei hatten sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches zu erfreuen. In 1 1/2 bezw. 2 stündigen Vorträgen beleuchtete Herr Wasserfmann vorzugsweise die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Tagesfragen vor ebenso aufmerksam als dankbaren Zuhörern. „Wir sind überzeugt“, schreibt die „Arch. Ztg.“, daß sich dieselben eine Ehre daraus machen werden, nicht nur selbst Herrn Wasserfmann ihre Stimme zu geben, sondern auch an ihrem Theil durch Besprechung mit ihren Mitbürgern dazu beitragen zu können, daß einer der allerersten, bedeutendsten und anerkannt verdienstvollsten Parlamentarier des deutschen Vaterlandes als Vertreter unserer Wahlkreises in den Reichstag entsendet wird.“

Der Treacher Schulprozess vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 26. Mai. Das Reichsgericht verhandelte heute über die Revision des Treacher Schulprozesses. Da Staatsanwalt Baalson-Berlin, der am 24. Oktober 1902 wegen Verleumdung des Landeshauptmanns von Dettlingen-Treacher in 300 M Geldstrafe verurtheilt worden war, am 5. April d. J. gestorben ist, kam nur die Revision des wegen Verhülfe verurtheilten Lehrers Otto Ridel in Treacher zur Verhandlung. Der Vertheidiger Rechtsanwält Sonnenfeld-Berlin rügte insbesondere die Witwenwendung des Paragraphen 198 des Strafgesetzbuchs, da Ridel dem Baalson die Mittheilung nicht in der Absicht, von Dettlingen zu beleidigen, machte. Der Rechtsanwält beantragte Verwerfung der Revision, da Ridel von dem Artikel vorher Kenntniz genommen habe.

Leipzig, 26. Mai. Das Reichsgericht erkannte in der Revisionsverhandlung des Treacher Prozesses auf die Aufhebung des Urtheils und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht I Berlin. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Vertheidigers insofern an, als es der Ansicht ist, daß in der Mittheilung einzelner Thatfachen durch Ridel an den Staatsanwalt Baalson noch eine Verhülfe zu der von Baalson begangenen Verleumdung des Landeshauptmanns von Dettlingen zu erblicken sei, da eine Verleumdung in einem detaillierten Urtheil liege.

Vergleichs-Konten.

Table with 4 columns: Name, 175.40, 178.90, 215.50, 215.00. Includes entries like Bader, Bader, Bader, Bader.

Privat-Diskont 3 1/2 Prozent.

Frankfurt a. M., 26. Mai. Kreditaktien 209.90, Staatsbahn 145.70, Lombarden 145.00, Disconto-Commandit 185.10.

Berliner Effektenbörse.

(Privat-Telegramm des General-Anzeigers.) w. Berlin, 26. Mai. Auf vorliegende New-Yorker Meldungen, daß die gestrigen großen Positionslösungen auf Selbstregulation der Großindustriellen Schwab und Konsorten zurückzuführen sind, sowie auf hiesiges und auswärtiges Angebot in Lokalisierungen, war die Börse zu Beginn schwach veranlagt.

Table with 4 columns: Name, 216.00, 216.00, 154.90, 155.00. Includes entries like Reichsbank, Reichsbank, Reichsbank, Reichsbank.

Pariser Börse.

Table with 4 columns: Name, 97.85, 98.17, 126.50, 126.50. Includes entries like 5% Rente, 5% Rente, 5% Rente, 5% Rente.

Londoner Effektenbörse.

Table with 4 columns: Name, 90 1/2, 90 1/2, 47 1/2, 49 1/2. Includes entries like 5% Reichsanleihe, 5% Reichsanleihe, 5% Reichsanleihe, 5% Reichsanleihe.

Berliner Produktenbörse.

* Berlin, 26. Mai. (Tel.) Produktenbörse. Auf festere Pariser und amerikanische Berichte zeigte Weizen heute mehr Festigkeit, zumal noch Deckungsbedarf für laufende Sicht bevorsteht.

Table with 4 columns: Name, 167.00, 167.00, 168.50, 168.50. Includes entries like Weizen per Mat, Weizen per Mat, Weizen per Mat, Weizen per Mat.

Best, 26. Mai. (Telegramm.) Getreide markt.

Table with 4 columns: Name, 0.00, 0.00, 7.82, 7.83. Includes entries like Weizen per April, Weizen per April, Weizen per April, Weizen per April.

Wetter: Veränderlich.

Table with 4 columns: Name, 6.08%, 6.08%, 4.05%, 4.05%. Includes entries like Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli.

Paris, 26. Mai.

Table with 4 columns: Name, 53 1/2, 53 1/2, 82.95, 82.95. Includes entries like Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli.

W New-York, 26. Mai. (Telegr.) Anfangskurse.

Table with 4 columns: Name, 79 1/2, 79 1/2, 78 1/2, 78 1/2. Includes entries like Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli.

W Chicago, 26. Mai. (Telegr.) Anfangskurse.

Table with 4 columns: Name, 78 1/2, 78 1/2, 78 1/2, 78 1/2. Includes entries like Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli.

Paris, 26. Mai. Tag 75.

Table with 4 columns: Name, 175.40, 175.40, 174.10, 174.10. Includes entries like Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli.

Hamburg, 26. Mai. Schlusskurse. Kaffee good average.

Table with 4 columns: Name, 129.50, 129.50, 129.50, 129.50. Includes entries like Santos per Mat, Santos per Mat, Santos per Mat, Santos per Mat.

Antwerpen, 26. Mai. Schlusskurse. Amerikanisches Schweine-Schmalz 110.—109.—.

Table with 4 columns: Name, 110.—, 110.—, 109.—, 109.—. Includes entries like Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli.

Bremen, 26. Mai. Petroleum. Standard white loco —.—.

Table with 4 columns: Name, 21.—, 21.—, 21.—, 21.—. Includes entries like Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli.

Amsterdam, 26. Mai. Binn Banco loco 80 1/2.

Table with 4 columns: Name, 80 1/2, 80 1/2, 80 1/2, 80 1/2. Includes entries like Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli.

Glasgow, 26. Mai. Rohwolle mixed numbers warrants per.

Table with 4 columns: Name, 45 sh 8—, 45 sh 8—, 45 sh 8—, 45 sh 8—.

London, 26. Mai. (Anfang.) Kupfer p. Kassa 81.50.

Table with 4 columns: Name, 81.50, 81.50, 81.50, 81.50. Includes entries like Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli, Weizen per Juli.

Schiffahrts-Nachrichten.

Table with 4 columns: Name, 11.04, 11.04, 11.04, 11.04. Includes entries like Schiffers No., Schiffers No., Schiffers No., Schiffers No.

Geschäftliches.

(Außerhalb der Verantwortung der Redaktion.) * Wer sichhaber eines wirklich guten Glases naturreinen Weines ist, der verläumt nicht das „Härtchenhaus“ in der Hebelbergstraße aufzusuchen.

Literarisches.

* Brodhans' Konversations-Lexikon. Mehr als 3 Armeekorps stark sind die Arbeitermassen, die sich in Deutschland mit der Herstellung und Verarbeitung jenes Stoffes beschäftigen, der unseren Weltalter die Signatur verleiht, dem Papier.

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Harms, für Lokales und Provinziales: Ernst Müller, für Belletristik und Volkswirtschaft: Georg Christmann, für den Inseratenteil: Karl Apfel.



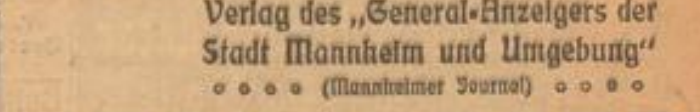
Reise-Abonnements und Saison-Abonnements 1/2 1/2

Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums sowohl als derjenigen Zeitungsleser, die in Kurorten und Sommerfrischen bleibenden Aufenthalt nehmen, richten wir, wie bisher, für den Sommer Reise-Abonnements ein.

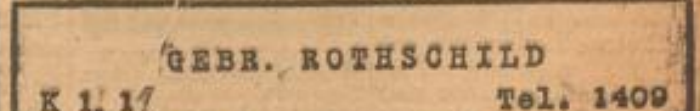
Bei Rundreisen wird die Zeitung nach den vorher anzugebenden Orten derart expediert, daß der Abonnent dieselbe „postlagernd“ oder unter jeder uns aufgegebenen Adresse vorfindet.

Bei längerem Aufenthalte an ein und demselben Ort ist das außerordentlich billige Abonnement bei den betreffenden Postanstalten entschieden der direkten Streifenablieferung vorzuziehen.

Verlag des „General-Anzeigers der Stadt Mannheim und Umgebung“ (Mannheimer Journal)



GEBR. ROTHSCILD K 1, 17 Tel. 1409 Anfertigung eleganter Herren-Garderoben nach Maass 20681



Tadellose Sitte. Große Stoffauswahl. Billige Preise.

L. Mannheimer Verlag, gegen Uebersetzung, Vertilgung u. Anzeiger, ist billig u. vorant, Gersch. Meyer, Louis, Kammerjäger, Mannheim, T. G. 80.

Zilke & Co., Hansa-Haus, **Hutfabrik,**
empfehlen beste in- u. ausländische Fabrikate in
Filz- u. Strohhüten
Niederlage von Möckels Real Homburg Hats. 13323
Filze für alle techn. Zwecke. Dänische Lederanzüge.

Einladung
zum 14. evangelisch-sozialen Kongress in Darmstadt.
Am Mittwoch und Donnerstag der Pfingstwoche wird der evangelisch-soziale Kongress seine diesjährige Tagung in Darmstadt abhalten. 13494
Soziale Fragen, Fragen nach den Pflichten der Gesamtheit gegenüber dem einzelnen und des einzelnen gegen die Gesamtheit hat es immer gegeben. Aber wohl selten waren diese Fragen so wichtig, wie in der Gegenwart, welche die sittliche und soziale Anpassung unseres Volkes an die in raschem Wechsel verändernden Verhältnisse dringend verlangt.
In dem Dienst dieser Forderung unserer Zeit hat sich der evangelisch-soziale Kongress gestellt. Wie alljährlich, so wird er auch bei seiner nächsten Tagung einige hochwichtige, unser Volk betreffende Fragen in erster, sachlicher Weise von dem städtischen Vorden des Evangeliums ausgehend durch hervorragende Vertreter der Wissenschaft erörtern lassen.
Schon zweimal hat der evangelisch-soziale Kongress in süddeutschen Residenzstädten (Stuttgart und Karlsruhe) gezeigt und regte Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung gefunden. Was er in der Hauptstadt des auf sozialen Gebiet so lebhaft angeregten und weit vorangeschrittenen Badenlandes gleichem Interesse begegnen!
So laden wir denn zur bevorstehenden Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses in den städtischen Saalbau nach Darmstadt am 3. und 4. Juni aus, wärmstens alle ein, die ein Herz haben für die unsere Zeit betreffenden sozialen Fragen und Räte.
Das Aktionskomitee des evangelisch-sozialen Kongresses:
Landesökonomierath Nobbe, Geheimen Regierungsrath Prof. Dr. Wagner, Ehrenpräsidenten des Kongresses;
Prof. Dr. Adolf Harnack, Vorsitzender;
Prof. Dr. Hans Dietrich; Geheimen Justizrath Prof. Dr. Gierke; Prof. Dr. Georg-Beigang; Prof. Dr. Gaston-Berlin; Geheimen Archivrat Dr. Ludwig Keller; Herr Dr. Kirsch; Geheimen Ober-Regierungsrath von Massow-Polsdam; Herr Dr. Friedrich Naumann; Professor Dr. Feiler von Soden; Frau Charlotte Groisler; Frau Schmoller.
Herrn Lic. Schneemelcher, Generalsekretär.
Der Ausschuss der evangelisch-sozialen Vereinigung für Baden:
Vandgerichtsrath von Oerghen-Freiburg, Vorsitzender. Stadtpfarrer Dr. Lehmann-Hornberg, Sekretär. Rechnungsrath Rothensacker-Karlsruhe. Herrner, Stadtpfarrer Bauer-Karlsruhe. Geh. Hofrath Claus-Karlsruhe. Professor Dr. Dehmann-Delberg. Stadtpfarrer Faust-Schopheim. Hofprediger Kiefer-Karlsruhe. Hofrat Dr. Frommel-Karlsruhe. Professor Dr. Fuchs-Freiburg. Professor Dr. A. Hausarth-Karlsruhe. Oberbaurath Professor Hecke-Karlsruhe. Herrner Kaupp-München. Stadtpfarrer Kohde-Karlsruhe. Hofrat Noth-Friedrichthal. Geheimrath Professor Dr. Schroeder-Heidelberg. Stadtpfarrer Specht-Jell i. W. Fabrikant Hoefler-Flörsheim.
Diesem Aufruf schließen sich an für Mannheim:
Herrn Stadtpfarrer, Robert Boffermann, Professor Dr. A. Hehgel, Geh. Hofrath Gymnasialdirektor Haug, Hühig, Stadtpfarrer, Adolf Kaupp, Betriebsassistent.
Das genaue Programm bringt unsere Zeitung in der gleichen Nummer.

J. LOTTERHOS. P 1, 5.
Uhren. — Goldwaaren. — Bestecke.
Spezialität: „Uhren.“
Taschenuhren mit meiner gesetzl. geschützten Marke
sind unübertroffen in Qualität und Preiswürdigkeit.
Vorzügliche Gangresultate. Elegante Gehäuse.
Mehrjährige schriftliche Garantie.
Hauptniederlage der Glashütter Uhren von A. Lange & Söhne
Versäume Niemand bei Bedarf meinen
reich illustrierten Catalog gratis und franco zu verlangen
Lieferant des Beamtenvereins.

Amtliche Untersuchungsanstalt
M 3, 9 (Schiffelack) Mannheim. Teleph. 2019.
Oeffentliches chemisches Laboratorium.

Dr. A. Cantzler, Nahrungsmittel-Chemiker
übernimmt im Auftrage von Behörden u. Privaten chemische Analysen und microscopische Untersuchungen jeder Art, sowie stammbau in das Gebiet der Nahrungsmittel-Chemie einschlagende Analysen (Bier, Wein, Gewürze etc.) 24335
Technisch-chemische Versuchsarbeiten.
Physiologisch-chemische- und bakteriologische Untersuchungen (Harn, Sputum, Blut etc.).

Kindermilch
Krockerfütterung unter
ärztlicher Controlle.
Dettweiler Nachf. Telef. 1582

Verkauf
Ein reines, aus dem besten Holz unter sehr günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Off. und Nr. 3383 an die Exped. d. Bl.
Stellen finden
Ein reines, aus dem besten Holz unter sehr günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Off. und Nr. 3383 an die Exped. d. Bl.
Näherinnen
für Herrenwäsche etc. 33303
Wilhelm Eigen
vorm. J. Rothwurm
Stellen finden
für Herrenwäsche etc. 33303

Mietgesuche
Herr sucht gut möbl. Zim. event. mit Pension, Nähe d. C. D. M. N. O. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 3389 an die Exped. d. Bl.
Wirthschaften
Weinwirtschaft
bester Lokal, in guter Lage, sofort zu mieten gesucht. Offerten unter R. M. Nr. 3380 an die Exped. d. Bl.

Läden
D 5, 1,
Schöner Laden mit Hinterhof, zu jedem Geschäft geeignet. An mieten im 2. Et. 3388
M 2, 18
an Laden mit od. ohne Wohnung, in vortheilhafter Lage, geeignet für jedes Geschäft, mit allem Erfolg betrieben wird, per 1. Juli zu vermieten. Näheres daselbst. 3388

S 6, 9, Neubau
Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnungen mit 3 Zimmern u. Küche per sofort zu verm. Näheres daselbst. 3388
T 6, 17 (Schiffelack)
Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnungen mit 3 Zimmern u. Küche per sofort zu verm. Näheres daselbst. 3388

Werkstätten
Keller u. Speicherräume
Helle grosse
Räumlichkeiten
für Fabrikation und Lagerung jeder Waare geeignet, mit Keller, Hof und Hofeinfahrt. Umstände halber sehr preiswerth zu vermieten. Off. und Nr. 3378 an die Exped. d. Bl.

B 2, 10a
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.
B 2, 16
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.
B 5, 3
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

B 6, 5
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.
C 3, 18
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.
D 3, 4
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

E 3, 5, 4, Etod
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.
H 3, 8a
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.
H 4, 8
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

J 5, 17
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.
K 2, 19
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.
L 14, 7
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

M 5, 4
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

N 3, 11
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

N 3, 13a
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

O 7, 21
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

Q 5, 19
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

R 7, 12
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

T 4, 30
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

T 6, 17
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 3, 17
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 21
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 10
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

U 4, 22
Küche u. Keller, auch als Bureau geeignet, per 1. Juli zu verm. Preis N. 600. Näheres Schwarz Str. 11.

Konkursverfahren.

Nr. 226011. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Jakob Egger in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Freitag, den 12. Juni 1903, Vormittags 11 Uhr** vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hierorts, II. Stadtkammer No. 11, anberaumt.
Mannheim, den 25. Mai 1903.
Verichtspräsident des Großherzoglichen Amtsgerichts 14.

Adung.

Der am 18. Juli 1879 zu Eisenbach, Kreis Ludwigs an der Lahn geborene **Wilhelm Albert Wagner**, lehr. Denkt, zuletzt wohnhaft in Mannheim, ist unbekannt wo, wird bejuchigt, daß er als Ausgewandter ohne Erlaubnis ausgereist ist.
Uebertretung gegen § 260, Ritter 3, R. St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts, II. Stadtkammer, den 28. Juli 1903, **Vormittags 8 Uhr**, vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausfalle wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. G. B. Ordnung vom Gr. Vorkommensamt Mannheim angefertigten Erklärung vom 7. Mai 1903 verurteilt werden.
Mannheim, den 23. Mai 1903.
Der Verichtspräsident des Gr. Amtsgerichts X. K. Bernauer.

Zwangsverföndigung.

Wittwoch, den 27. Mai d. J., **Nachmittags 2 Uhr** werde ich im Landlot hier Q 4, 5 gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich veräußern:
1. Leinwand-Divan, 2 Kommoden, 1 Nähmaschine, 1 Ovaleisch, 1 Kleiderkasten, 1 Waschkümmel mit Wasserplatte u. 2500 Stück Garnen. 6999
Mannheim, 25. Mai 1903.
Striegel, Gerichtsvollzieher.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 2, Bd. III, O. R. 40, Firma **Handels-Gesellschaft für den Rheinaufbau** mit beschränkter Haftung in Rheinau wurde eingetragen:
Durch den Beschluß der Gesellschafter vom 14. Mai 1903 ist die Gesellschaft aufgelöst.
Danz Winkler und Johann Reuber sind als Geschäftsführer ausgeschieden.
Philipp Jelmoli, Richter in Mannheim und Dr. Ferdinand von Ruccalmaglio, Rechtsanwalt in Mannheim sind zu Liquidatoren bestellt. 1430
Mannheim, 25. Mai 1903.
Gr. H. Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Verlegung von Stellen bei der Stadt Feuerwehrt.
No. 174481. Bei der Stadt Feuerwehrt sind in der nächsten Zeit einige Stellen für Berufsfeuerwehrt neu zu besetzen.
Der Anfangsgehalt beträgt monatlich 100 Mk.
Bewerber, welche beim Militär gedient und das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, wollen sich unter Vorlage ihrer Militär-, Zeugnisse u. sonstigen Zeugnisse beim Brandmeister der Berufsfeuerwehrt im Stadthaus melden.
Dufschmiede, Wagner, Sattler und Spengler werden bevorzugt.
Mannheim, den 22. Mai 1903.
Bürgermeisteramt:
Ritter. Schrüfer.

Dung-Verföndigung.

Dienstag, den 2. Juni d. J., **Vormittags 10 Uhr**, veräußere vorauf unserm Bureau im hiesigen Rathaus U 2, 5 das Düngerezeugnis von 121 Fiedern vom 1. Juni bis incl. 8. Juli 1903. 23. in Weichenfeldungen. 2300/100
Mannheim, 25. Mai 1903
Stadt, Fuhr- und Ortsverwaltung:
Krebs.
Sacken und Strümpfe werden billig angestrickt und angekrebt. 8923
O. L. S. Herm. Beyer, O. L. S.

Erneuerungswahl.

in den **Stiftungsrat** der **David Oppenheim-Stiftung.**
Die Diensten der Stiftungsratsmitglieder, Herren:
Oppenheim, August, Rentier, Weitz, Jean, Kaufmann, in umlaufen und hat daher eine Erneuerungswahl für dieselben auf eine sechsjährige Amtsdauer stattzufinden.
Die Wahl erfolgt nach § 21 des Stiftungsgesetzes durch den Bürgerausschuß mittelst gemeinsamer Abstimmung und zwar auf Grund der folgenden, vom Stiftungsrat und Stadtrat gemeinschaftlich aufgestellten, vom Gr. H. Amtsamt genehmigten Vorschlagsliste, welche folgende Namen enthält:
1. Oppenheim, August, Rentier, 2. Weitz, Jean, Kaufmann, 3. Dohr, J., Kaufmann, 4. Röhmer, H., Kaufmann, 5. Nag, Edward, Privatmann, 6. Warg, Arnold, Privatmann.
Zur Vornahme der Wahl haben wir Ladung auf:
Dienstag, 4. Juni 1903, Nachmittags 2 Uhr, bis 3 Uhr, in das Rathaus hier, II. Stadtkammer, Nr. 11 (Stadtrathsausschuß) anberaumt und laden hierzu die Mitglieder des Bürgerausschusses unter Aufstellung eines Wahlzettels ergebenst ein.
Mannheim, 16. Mai 1903.
Der Stadtrath:
V. S. Winterer.

Adroverpachtung.

Wittwoch, den 27. Mai 1903, **Vormittags 7, 12 Uhr** verpachten wir auf unserm Bureau Rathaus U 2, 5 das hies. Grundst. Qd. Nr. 632 in der 3. Saubereim im Maße von 30 ar auf neunjährigen Restbestand. 29506/211
Mannheim, 24. Mai 1903.
Stadt, Ortsverwaltung:
Krebs.
Näh-Maschinen
neue, bekannt das beste u. billig. Reparaturen aller Systeme geräth. unter Garantie bei **Ad. Kohler, Redaustr. Q 4, 15.**

Einladung.

zur **Wahl eines Mitgliedes in den Stadtrath.**
Infolge Wegfalls des Herrn Stadtraths Anton Geil, hat nach § 18 der Stadtordnung für die ganze noch übrige Amtsperiode d. i. bis Oktober 1903, eine Ergänzungswahl für den Stadtrath stattzufinden.
Die Wahl hat nach § 11 der Stadtordnung durch den Bürgerausschuß zu erfolgen.
Zur Vornahme derselben haben wir Ladung in das Rathaus hier, II. Stadtkammer Nr. 11, auf:
Dienstag, 4. Juni 1903, Nachm. von 2^{Uhr} bis 3^{Uhr}, anberaumt und laden hierzu die Mitglieder des Bürgerausschusses ein.
Der Einladung ist ein Wahlzettel beigegeben.
Der Wahlzettel wird in Berlin durch verbriefte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgehbt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein. In den Stimmzettel ist der Name desjenigen, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vereinfachung einzutragen. (§ 22 der St. O.)
Der Vorschlagszettel ist so zu bezeichnen, daß die Person des Gewählten unversehrt zu erkennen ist. — § 22 der Wahlordnung.
Wahlbar ist jeder Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht (§ 74).
Es können aber:
1) diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Verbände, durch welche die Aufsicht des Staats über die Stadt ausgeübt wird,
2) die besoldeten Gemeinbediensteten,
3) Geistliche und Volksschullehrer,
4) die besoldeten Richter, die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Vollstreckungsbeamten die auf die gefällige Wahl nur annehmen, wenn sie ihre Amt niederlegen.
Vater und Sohn, Schwäger und Schwägerin, Brüder und Schwäger, sowie diejenigen, welche als offene oder persönlich haftende Gesellschafter bei der hiesigen Handels-Gesellschaft beizugehörig sind, können nicht zugleich Mitglieder des Stadtraths sein.
Einkauf der Schwägerin oder die Weiblichverwandten im Laufe der Wahlperiode, so wie in erster Instanz beizugehörige Mitglieder, durch welche das Hindernis herbeigeführt worden ist, im anderen Falle das den Jahren nach ältere Mitglied aus. — § 12 St. O.
Das Bürgerrecht ruht:
1) bei den Entmündigten, Minderjährigen oder Verbeiratheten;
2) in Folge der Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte während der Dauer dieses Verlustes;
3) nach erfolgtem Konkursverfahren während der Dauer desselben und so lange die Gläubiger nicht befriedigt sind;
4) in Folge des Eintritts in den aktiven Militärdienst auf die Dauer dieses Verlustes. — 74 St. O.
Zur Gültigkeit der Wahl der Stadtraths ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Bürgerausschusmitglieder abgestimmt hat. Mehrheitswahl ist alsbald eine neue Wahlperiode anzuberaumen (§ 16 Wahlordnung).
Als zu Stadtraths gewählt gelten nach § 16 der St. O. diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos. — § 17 St. O.
Mannheim, den 15. Mai 1903.
Der Stadtrath:
V. S. Winterer.

Zwangsverföndigung.

Nr. 2972. In Folge der Zwangsverföndigung soll das in Mannheim bezogene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Zwangsverföndigungsauftrags auf den Namen der Eheleute **Karl Konrad, Ulrich** und **Ulrich Konrad Katharina geb. Obermayer** in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundst. am **Dienstag, 4. Juni 1903, Vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen in Mannheim U 4, 3 — veräußert werden.
Der Zwangsverföndigungsauftrag ist am 20. Februar 1903 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Gültigkeit der Veräußerungen des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere § 9.
Außerdem sind die Pflegemütter verpflichtet, ihre Ziehkinder einer regelmäßigen fortwährenden Beobachtung und event. Untersuchung und Behandlung durch den zuständigen Armenarzt zu unterstellen.
Zu diesem Behufe sind:
Kinder unter einem Jahr jeden Monat,
Kinder von 1—2 Jahren jeden zweiten Monat,
Kinder über 2 Jahre alle 6 Monate
dem zuständigen Armenarzt, der im Erlaubnißschein jeweils bezeichnet ist, in der Sprechstunde vorzustellen.
Die erste ärztliche Untersuchung eines neu aufgenommenen Kindes hat innerhalb acht Tagen nach Empfang des Erlaubnißscheines zu erfolgen.
Die Vorstellung hat an trockenen, nicht härmischen und rauhen Tagen zu geschehen.
Kann das Kind aus irgend einem Grunde nicht zur Vorstellung gebracht werden, so hat dies die Pflegemutter unter Angabe des Hinderungsgrundes innerhalb der oben bestimmten Zeit und mit dem eben. Erlauchen um Vornahme eines Besuchs in ihrer Wohnung dem Armenarzt mitzutheilen.
Wenn das Kind krankt, so ist ohne Verzug die Hilfe des Arztes anzurufen.
§ 10.
Einmal im Jahr, im Monat September (wenn möglich auch im Monat Mai) werden die Pflegemütter zu Versammlungen schriftlich eingeladen, zu welchen die Ziehkinder mitzubringen und den anwesenden Organen der Armenpflege vorzustellen sind. Zu diesen Versammlungen haben die Pflegemütter pünktlich zu erscheinen; sollten sie am Erscheinensverhindert sein, so haben sie dies dem Bureau der Armenkommission mindestens drei Tage vor dem anberaumten Versammlungstag unter Angabe des Grundes mitzutheilen.
In diesen Versammlungen erhalten diejenigen Pflegemütter, welche diese Vorschriften und die weiteren Anordnungen der Anweisung gewissenhaft befolgt haben, Ermunterungsprämien.
§ 11.
Wird das Pflegemütterverhältnis aufgegeben oder stirbt das Kind, so hat die Pflegemutter binnen einer Frist von zwei Tagen nach dem Aufhören des Pflegemütterverhältnisses bzw. nach dem Ableben des Kindes die polizeiliche Abmeldung zu bewirken.
Abmeldung bei der Armenkommission.
§ 12.
In denselben Fällen hat innerhalb einer Woche (und zwar Mittwoch oder Donnerstag, § 3) Abmeldung bei der Armenkommission unter Rückgabe des Erlaubnißscheines zu erfolgen. Geht das Kind in eine andere Pflege über, so ist der Name und Wohnort der neuen Pflegemutter anzugeben.
Strafbestimmungen.
§ 13.
Uebertretungen der obigen Bestimmungen werden auf Grund des § 98a St. G. B. an Geld bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft.
Mannheim, den 23. April 1903.
Gr. H. Amtsamt:
(reg.) Böller.
No. 10 454 K. Obige Bekanntmachung bringen auch ihre Gemüßger öffentlichen Kenntniß.
Mannheim, den 19. Mai 1903.
Armen-Kommission:
v. Gollner.

Bekanntmachung.

Die Revision der Klassenvertheilung des landwirthschaftlichen Gebietes hier.
Das Protokoll über die nach dem Gesetz vom 2. August 1888 vollzogene Prüfung und Bezeichnung derjenigen Klassenvertheilung des landwirthschaftlichen Gebietes der Gemarkung Mannheim nebst der Darstellung der wegen Rainveränderungen u. erfolgten Reineintheilung von Grundstücken ist während der 21 Tage vom 26. Mai bis mit 15. Juni 1903 im Geschäftszimmer des Gr. H. Steueramtes für den Bezirk Mannheim-Stadt in Mannheim — Schloß unter Hülge — zur Einsicht der Beteiligten öffentlich ausgelegt.
Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen die beizugehörigen Klassenvertheilung und die in dem Protokoll u. verzeichneten Veränderungen derselben innerhalb dieser Frist schriftlich oder mündlich bei dem Gr. H. Steueramt für den Bezirk Mannheim-Stadt in Mannheim vorgebracht werden können.
Spätere Einwendungen sind nicht zulässig. 29300/314
Mannheim, den 23. Mai 1903.
Das Bürgermeisteramt:
Ritter.
Zwangsverföndigung.
Nr. 2972. In Folge der Zwangsverföndigung soll das in Mannheim bezogene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Zwangsverföndigungsauftrags auf den Namen der Eheleute **Karl Konrad, Ulrich** und **Ulrich Konrad Katharina geb. Obermayer** in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundst. am **Dienstag, 4. Juni 1903, Vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen in Mannheim U 4, 3 — veräußert werden.
Der Zwangsverföndigungsauftrag ist am 20. Februar 1903 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Gültigkeit der Veräußerungen des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere § 9.
Außerdem sind die Pflegemütter verpflichtet, ihre Ziehkinder einer regelmäßigen fortwährenden Beobachtung und event. Untersuchung und Behandlung durch den zuständigen Armenarzt zu unterstellen.
Zu diesem Behufe sind:
Kinder unter einem Jahr jeden Monat,
Kinder von 1—2 Jahren jeden zweiten Monat,
Kinder über 2 Jahre alle 6 Monate
dem zuständigen Armenarzt, der im Erlaubnißschein jeweils bezeichnet ist, in der Sprechstunde vorzustellen.
Die erste ärztliche Untersuchung eines neu aufgenommenen Kindes hat innerhalb acht Tagen nach Empfang des Erlaubnißscheines zu erfolgen.
Die Vorstellung hat an trockenen, nicht härmischen und rauhen Tagen zu geschehen.
Kann das Kind aus irgend einem Grunde nicht zur Vorstellung gebracht werden, so hat dies die Pflegemutter unter Angabe des Hinderungsgrundes innerhalb der oben bestimmten Zeit und mit dem eben. Erlauchen um Vornahme eines Besuchs in ihrer Wohnung dem Armenarzt mitzutheilen.
Wenn das Kind krankt, so ist ohne Verzug die Hilfe des Arztes anzurufen.
§ 10.
Einmal im Jahr, im Monat September (wenn möglich auch im Monat Mai) werden die Pflegemütter zu Versammlungen schriftlich eingeladen, zu welchen die Ziehkinder mitzubringen und den anwesenden Organen der Armenpflege vorzustellen sind. Zu diesen Versammlungen haben die Pflegemütter pünktlich zu erscheinen; sollten sie am Erscheinensverhindert sein, so haben sie dies dem Bureau der Armenkommission mindestens drei Tage vor dem anberaumten Versammlungstag unter Angabe des Grundes mitzutheilen.
In diesen Versammlungen erhalten diejenigen Pflegemütter, welche diese Vorschriften und die weiteren Anordnungen der Anweisung gewissenhaft befolgt haben, Ermunterungsprämien.
§ 11.
Wird das Pflegemütterverhältnis aufgegeben oder stirbt das Kind, so hat die Pflegemutter binnen einer Frist von zwei Tagen nach dem Aufhören des Pflegemütterverhältnisses bzw. nach dem Ableben des Kindes die polizeiliche Abmeldung zu bewirken.
Abmeldung bei der Armenkommission.
§ 12.
In denselben Fällen hat innerhalb einer Woche (und zwar Mittwoch oder Donnerstag, § 3) Abmeldung bei der Armenkommission unter Rückgabe des Erlaubnißscheines zu erfolgen. Geht das Kind in eine andere Pflege über, so ist der Name und Wohnort der neuen Pflegemutter anzugeben.
Strafbestimmungen.
§ 13.
Uebertretungen der obigen Bestimmungen werden auf Grund des § 98a St. G. B. an Geld bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft.
Mannheim, den 23. April 1903.
Gr. H. Amtsamt:
(reg.) Böller.
No. 10 454 K. Obige Bekanntmachung bringen auch ihre Gemüßger öffentlichen Kenntniß.
Mannheim, den 19. Mai 1903.
Armen-Kommission:
v. Gollner.

der Schöpfungsurkunde ist Jedermann gestattet.
Es ergibt die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Zwangsverföndigungsauftrags nicht ausdrücklich waren, spätestens im Zwangsverföndigungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Vertheilung des Zwangsverföndigungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgebeht werden.
Diejenigen, welche ein der Zwangsverföndigung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Zwangsverföndigungserlöses die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens beizubringen, widrigenfalls für das Recht der Zwangsverföndigungserlöse an die Stelle des verweigerten Gegenstandes tritt.
Beschreibung des zu veräußernden Grundstücks:
Grundbuch von Mannheim, Band 28, Heft 22, Blatt 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Bekanntmachung.

Das Pflegeelternwesen in der Stadt Mannheim betr.
No. 28734 I. Nachstehende ortspolizeiliche Vorschriften bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe durch Erlaß des Gr. Herrn Landeskommissars hier vom 30. April 1903 Nr. 2720 mit Wirkung vom 1. Juni 1903 an für vollziehbar erklärt worden ist.
Mannheim, den 14. Mai 1903. 1368
Gr. H. Bezirksamt:
(reg.) Böller.

Ortspolizeiliche Vorschrift für die Stadt Mannheim

betreffend den Schutz der in entgeltliche Privatpflege gegebenen Kinder unter sieben Jahren (Zieh-, Kost- oder Halbkinder.)
(Pflegeeltern-Ordnung.)
Auf Grund des § 98a Pol. St. G. B. wird mit Zustimmung des Bezirksraths und des Stadtraths unter Aufsichtführung der ortspolizeilichen Vorschrift vom 2. Dezember 1882 für das Gemarkungsgebiet der Stadt Mannheim über den Schutz der in Mannheim in entgeltliche Privatpflege gegebenen Kinder unter 7 Jahren ortspolizeilich angeordnet, was folgt:

Polizeiliche Anmeldung.

§ 1.
Wer ein Kind unter sieben Jahren gegen Entgelt in Privatpflege nehmen will, hat dessen polizeiliche Anmeldung bei Gr. Bezirksamt bei Uebertretung des Kindes sofort zu veranlassen. Als Entgelt gilt nicht nur die Vereinbarung einer Barvergütung, sondern auch die Abgabe von Kleidung etc., überhaupt jede Leistung, die als Gegenleistung für die Verpflegung anzusehen ist.
Anmeldung bei der Armenkommission.
§ 2.
Die Pflegemutter ist außerdem verpflichtet, das Kind vor der Annahme bei der Armenkommission anzumelden und sich bei dieser Stelle gemäß § 98a St. G. B. besondere schriftliche Genehmigung dazu eingeholen, das Kind in Pflege zu nehmen. Die Genehmigung wird von der Armenkommission im Auftrage und im Namen des Gr. H. Bezirksamtes erteilt.
Mit der Annahme des Ziehkindes etwa ohne diese Genehmigung erfolgt, so hat die Pflegemutter die Anmeldung und Genehmigung am nächsten Anmelde- (§ 3) bei der Armenkommission nachträglich zu bewirken.
§ 3.
Aus der Genehmigung zu erwirken, hat sich die Pflegemutter Mittwoch oder Donnerstag Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr im Bureau der Armenkommission (R. 1, 14, 2. Stadtkammer No. 3) einzustellen. Bittet der Mittwoch auf einen Feiertag, so gilt als Anmelde- (§ 3) der vorausgehende Dienstag. Wenn sowohl Mittwoch als auch Donnerstag auf Feiertage fallen, so werden auch am vorhergehenden Montag Anmeldungen entgegen genommen.
§ 4.
Bei der Anmeldung ist anzugeben:
a) der Name des in Pflege zu nehmenden Kindes, Ort und Tag seiner Geburt unter Vorzeigung der Geburtsurkunde, sowie seine Religion;

b) Name, Stand und Aufenthaltsort der Eltern des Kindes, bei unehelichen Kindern Name, Stand und Wohnung der Mutter;
c) bei außerehelichen Kindern Name, Stand und Aufenthaltsort des Vaters;
d) Name, Stand, Alter und Wohnung der Pflegemutter;
e) die Höhe des monatlichen Pflegegeldes.
Erlaubnißschein.
§ 5.
Die Erlaubniß, ein Ziehkind in Pflege zu nehmen, wird von der Armenkommission im Auftrage und im Namen des Gr. H. Bezirksamtes in der Form erteilt, daß ein Erlaubnißschein ausgestellt wird. Die Genehmigung wird nur auf Widerruf und nur solchen Personen erteilt, welche nach ihren persönlichen Verhältnissen und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnung zur Uebertretung eines Kindes ohne Gefährdung des Leiblichen, geistigen oder sittlichen Wohls des Lehteren geeignet erscheinen.
Die Erlaubniß muß solchen Personen verweigert werden, welche
a) nicht in geordneten Verhältnissen leben, oder
b) einen schlechten Rummund besitzen.
Die Erlaubniß kann solchen Personen verweigert werden, welche
a) öffentliche Armenunterstützung beziehen,
b) in Häusern wohnen, in welchen öffentliche Dienen ihr Quartier haben,
c) bereits zwei Ziehkinder in Pflege haben.
Wenn die Armenkommission die Erlaubniß verweigert hat, steht es den Beteiligten frei, die endgiltige Entscheidung des Gr. H. Bezirksamtes herbeizuführen.
§ 6.
Die erteilte Erlaubniß erlischt beim Wohnungswechsel der Pflegemutter. Vor solchem ist daher die Erlaubniß zur etwaigen Fortsetzung des Pflegeverhältnisses bei der Armenkommission nachzusuchen. Derartige Besuche sind unter Vorlage des Erlaubnißscheines an den Anmelde- (§ 3) vorzubringen.
Die erteilte Erlaubniß kann zurückgezogen werden, wenn die Pflegemutter die Vorschriften der von der Armenkommission ausgegebenen Anweisung (§ 7) nicht befolgt oder das Kind vernachlässigt, ferner, wenn die im § 5 Absatz 2 erwähnten Verhältnisse eintreten und schließlich, wenn die Pflegemutter sich weigert, den Controlorganen (§ 8 ff) die verlangte Auskunft zu erteilen oder wenn sie deren Anordnungen nicht Folge leistet.
Wenn die Armenkommission die Erlaubniß zurücknimmt oder deren Fortbestehen an Bedingungen irgend welcher Art knüpft, steht es den Beteiligten frei, hierüber die endgiltige Entscheidung des Gr. H. Bezirksamtes herbeizuführen.
Anweisung für Pflegemütter.
§ 7.
Von der Armenkommission wird jeder Pflegemutter eine Anweisung behändigt, in welcher außer den Bestimmungen dieser Vorschrift Verhaltensmaßregeln bezüglich der Verpflegung und Erziehung der Kinder gegeben sind. Die Pflegemutter ist verpflichtet, diese Anordnungen genau zu befolgen.
Kontrolle der Pflegeeltern.
§ 8.
Die im Dienste der Armenkommission stehenden Verfassungspflegemütter haben die Pflegemütter fortgesetzt zu besuchen und die Befolgung dieser Vorschrift und der Anweisung für Pflegemütter zu überwachen.

§ 9.
Außerdem sind die Pflegemütter verpflichtet, ihre Ziehkinder einer regelmäßigen fortwährenden Beobachtung und event. Untersuchung und Behandlung durch den zuständigen Armenarzt zu unterstellen.
Zu diesem Behufe sind:
Kinder unter einem Jahr jeden Monat,
Kinder von 1—2 Jahren jeden zweiten Monat,
Kinder über 2 Jahre alle 6 Monate
dem zuständigen Armenarzt, der im Erlaubnißschein jeweils bezeichnet ist, in der Sprechstunde vorzustellen.
Die erste ärztliche Untersuchung eines neu aufgenommenen Kindes hat innerhalb acht Tagen nach Empfang des Erlaubnißscheines zu erfolgen.
Die Vorstellung hat an trockenen, nicht härmischen und rauhen Tagen zu geschehen.
Kann das Kind aus irgend einem Grunde nicht zur Vorstellung gebracht werden, so hat dies die Pflegemutter unter Angabe des Hinderungsgrundes innerhalb der oben bestimmten Zeit und mit dem eben. Erlauchen um Vornahme eines Besuchs in ihrer Wohnung dem Armenarzt mitzutheilen.
Wenn das Kind krankt, so ist ohne Verzug die Hilfe des Arztes anzurufen.
§ 10.
Einmal im Jahr, im Monat September (wenn möglich auch im Monat Mai) werden die Pflegemütter zu Versammlungen schriftlich eingeladen, zu welchen die Ziehkinder mitzubringen und den anwesenden Organen der Armenpflege vorzustellen sind. Zu diesen Versammlungen haben die Pflegemütter pünktlich zu erscheinen; sollten sie am Erscheinensverhindert sein, so haben sie dies dem Bureau der Armenkommission mindestens drei Tage vor dem anberaumten Versammlungstag unter Angabe des Grundes mitzutheilen.
In diesen Versammlungen erhalten diejenigen Pflegemütter, welche diese Vorschriften und die weiteren Anordnungen der Anweisung gewissenhaft befolgt haben, Ermunterungsprämien.
§ 11.
Wird das Pflegemütterverhältnis aufgegeben oder stirbt das Kind, so hat die Pflegemutter binnen einer Frist von zwei Tagen nach dem Aufhören des Pflegemütterverhältnisses bzw. nach dem Ableben des Kindes die polizeiliche Abmeldung zu bewirken.
Abmeldung bei der Armenkommission.
§ 12.
In densel

Total-Ausverkauf von S. FELS.

Sämtl. Wollen- u. Seidenstoffe, Seidenfoulards, Grenadines, Alpaccas, Wollmousselines, Batiste etc.

— die apartesten Neuheiten der Saison in wirklich imponirender Auswahl sollen — am raschmöglichst zu räumen. — 20120

Zu bedeutend ermässigten, enorm billigen Preisen ausverkauft werden.

Linoleum

und
gedruckt
und 12000
durchgedruckt
in grosser Auswahl
zu
enorm billigen Preisen.
Spezial-Teppichgeschäft
M. Brunlik
F. I. D. Marktstr. F. I. D.

Station
Bühl (Baden)
und
Baden-Baden.
**Badischer Schwarzwald
Luftkurhôtél Wiedenfels.**
700 Meter
ü. d. M.
mittlen im
Tannenwald.
Dieses gebaute Haus I. Ranges an schönstem Aussichtspunkt, geschützt gelegen.
Telephon, Post- und Telegraphenamt im Hotel. Prospekte bereitwillig.
Besitzer: **Fr. Kahn.**

L. Brackenheimer
F 4, 11 Mannheim F 5, 14



Gesundheits-Brot-Zwieback

Über beide in schmackhafte Zwieback- und Roggenbrot. Bei höchstem Nährgehalt, leichter Verdaulichkeit eine schnelle u. fröhliche Ernährung der Säuglinge ermöglicht. Auch sehr empfehlenswert f. Magenleiden, Magerlingen, Gichtgelenk-Geleiden.

Sie haben in allen besseren Colonialwaren-Handlungen.



Geben Sie Ihren Kindern jeden Tag

Vogaley-Pudding

zu essen. Vogaley-Pudding ist nahrhaft, knochenbildend u. kostbar leicht verdaulich. Packchen à 20, 15 u. 10 Pfg. überall erhältlich. 1925
General-Vertriebung:
August Reichert,
Löhrenweg 27.

**DROCKHAUS
D LEXIKON**
NEUE REVIDIERTE
JUBILÄUMS-AUSGABE

ZWÖLFTER BAND
ERSCHIEN
SOEBEN, M 12.

Herren- und Damen-Salon
(separat) 13221

Apparate für Damen mit den neuesten Troickapparaten.
Sehr geeignet alle Neuheiten in: Hüften, Brustformen, Schwämmen, Seilen u. Büchsen, alle in u. auswärts. Partiamerica in reichhaltigen Lager. — Gararbeiten in vorzüglicher Ausführung bei prompter u. billiger Bezahlung empfiehlt den geehrten Publikum **Paula Wirth-Eisemann**
D 5, 2 Erlangen 1924

Vermischtes

Heirath!

Ein geübtes Fräulein, 28 Jahre, schön aber jung, und sehr gut erzogene Familie, hat noch kein Verlobten aber ein g. Haus u. hinteres Vermögen, angebracht, und ist tüchtig im Haushalte, wünscht die Bekanntschaft eines gebildeten Herrn.

Ged. Briefe unter M. H. 100
Bottan, Oberengeln, Heidelberg
Ebenfalls Besichtigungen bei

**Waizen-
Import-Gaas**

Wir Vertreten eine solche für den Rhein- und Norddeutschen Markt von langjähriger renommierter Arbeit.

Offices unter A. C. 250/2500
an die Zweck. Briefe stellen

Sägmehl

hat laulich abzugeben.
W. Wehrhantel,
Zabergneisen.

**Heidelberg.
Schloss-Hôtel**

Haus allerersten Ranges.

auf dem Schloss: ergo und in direkter Verbindung mit dem Schloss-Park; grosse Terrassen mit unvergleichlich schöner Aussicht auf die Schlossruine, die Stadt, das Neckartal und Rheinschnee. Elektrisches Licht. Personen-Aufzug; grosse Unterhaltungsküche; feines Restaurant. Omnibus und Hotelportier am Bahnhof.

Hôtel Bellevue

(Pension) in seiten schöner und ruhiger Lage auf dem Schlossberg, umgeben von grossen Gartenanlagen, anschliessend an den Schlosspark, Lawn-Tennis, Croquet, Kinderspielfläche etc.; die meisten Zimmer mit Balkon; grosse Terrasse nach dem Neckar; Personen-Aufzug, Badestrichungen, Billard, Spiel-, Musikzimmer etc. Volle Pension von 6 Mark an Familien-Arrangements nach Uebereinkunft. 19447

Eröffnung am 25. Mai

Omnibus und Hotel-Portier am Bahnhof.

Soolbad Jagstfeld a. N.

Prospekte durch den Besitzer A. Bräuninger. 19444

Eröffnet ab 4. Mai.

Frauenalb, Schwarzwald. Hôtel Klosterhof.
feines Haus, unmittelbar an der Ruine und an Wäldern. Prachtvolle Gärten. 19388
Besitzer von M. 4 — an.

Münchener Bürgerbräu

hell und dunkel 13255

Restaurant „Victoria“

6, 7, Haltestelle der Electr. Bahn.

Ph. Fuohs & Priester

Ausstellungsort:

*** Friedrichsplatz 1.***

Telefon 634.



Telefon 2267.

Grösstes Lager in Badewannen.

Ofen mit Wanne

von M. 96.— an. 13511

Waldhorn-Fugboden-Öel

ohne Konkurrenz, ergibt Saubere, daher gesunde Räume.
In Folge besonderer Verdampfung ist das reine Waldhorn-Fugboden-Öel ein ganz vorzügliches Mittel, die damit behandelten Räume von Ungeziefer frei zu halten. Verfügt nach Anweisung in jed. Quantum, bei 5 Lit. franco, bei 10 Lit. Verpackung, 4 Liter 75 Hfr.
Drogerie zum Waldhorn, D 5, 1.

Serff & Breiter

Special-Möbeltransport-Unternehmen
Speditions- und Lagerhaus

International. Möbeltransport-Verband
Mannheim * Ludwigshafen a. Rh.

K 2, 11. Luisenstrasse 6.

Prospekte und Preis-Listen geben wir umgehend, kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit. 19407

Ausnahme-Preise

für

19488

Damen- Herren- Kinder- Wäsche | **Tisch- Bett- Küchen- Wäsche** | **Frottierhandtücher Badetücher**

Wolldecken, Steppdecken, Piquédecken und Gardinen.

Kinderbettstellen mit **10%** Rabatt.

L. Steinthal

C 1, 3 Wäsche- u. Betten-Ausstatter-Geschäft. C 1, 3

Frachtbriefe empfiehlt **Dr. H. Hans'sche Druckerei, G. m. b. H.**

H 1, 8 Mannheim H 1, 8

! Was ich bringe!

Herren-Konfektion
Knaben-Konfektion

Damen-Konfektion
Blousen, Kostumes

elegant
und
billig.

chic
und
preiswerth.

**Auf
bequeme
Theilzahlung!**

Einfache
und
feine

Praktische
und
luxuriöse

Manufakturwaaren

Wohnungseinrichtungen
Kinderwagen, Sportwagen, Kinderbetten

Julius Jttmann

19496

H 1, 8 Mannheim H 1, 8